



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein

2. Oktober 2000

Deutsch

Original: Englisch

Fünfundfünfzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 126

**Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit
des Amtes für interne Aufsichtsdienste**

Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste

Mitteilung des Generalsekretärs *

1. Im Einklang mit Ziffer 5 e) ii) der Resolution 48/218 B der Generalversammlung vom 29. Juli 1994 und der Resolution 54/244 vom 23. Dezember 1999 übermittelt der Generalsekretär hiermit der Versammlung den vom Amt für interne Aufsichtsdienste vorgelegten sechsten Jahresbericht über die Tätigkeit des Amtes im Zeitraum vom 1. Juli 1999 bis 30. Juni 2000.
2. Der Generalsekretär stimmt mit dem Untergeneralsekretär für interne Aufsichtsdienste überein, der in seinem Vorwort bemerkt, dass das Amt jetzt als eine objektive Quelle verlässlicher Informationen und als Triebfeder des Wandels in der Organisation anerkannt wird, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der internen Kontrollen und der Leistungen auf dem Gebiet des Managements.
3. Es wird mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass das Amt für interne Aufsichtsdienste auch weiterhin bemüht ist, seine Beziehungen zum Management und zu allen Mitgliedstaaten zu verbessern und sein Programm mit anderen Aufsichtsorganen wie dem Rat der externen Rechnungsprüfer und der Gemeinsamen Inspektionsgruppe abzustimmen.

* Die von der Generalversammlung in ihrer Resolution 54/248 erbetene Fußnote war nicht in dem vorgelegten Bericht enthalten.

**Bericht des
Amtes für interne
Aufsichtsdienste**

für den Zeitraum
vom 1. Juli 1999
bis 30. Juni 2000

Inhalt

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
Vorwort des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste		7
I Allgemeine Leitung des Amtes für interne Aufsichtsdienste	1-24	9
A. Einführung	1-5	9
B. Überwachung der Umsetzung der Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste.....	6-12	9
C. Managementberatungstätigkeiten	13	10
D. Prioritäten.....	14-15	11
E. Verbesserung der internen Aufsicht bei den operativen Fonds und Programmen....	16-17	11
F. Prüfungen des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen	18-19	11
G. Koordinierung mit anderen Aufsichtsorganen.....	20-24	11
Kästen:		
I. Umsetzungsquoten der Prüfungsempfehlungen des Amtes für interne Aufsichts- dienste.....		13
II. Auf Grund von Maßnahmen des Amtes für interne Aufsichtsdienste erzielte Kosteneinsparungen und beigetriebene Beträge, 1. Juli 1999 - 30. Juni 2000.....		13
III. Art der beabsichtigten Wirkung der an die Führungskräfte der Vereinten Natio- nen gerichteten Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste, 1. Juli 1999 - 30. Juni 2000		14
II. Schwerpunkte der Aufsichtsmaßnahmen	25-112	15
A. Friedenssicherung.....	25-53	15
1. Prüfung von Friedenssicherungseinsätzen.....	25-37	15
2. Prüfungen der Liquidation von Missionen.....	45-47	18
3. Disziplinaruntersuchungen bei Friedenssicherungseinsätzen	48-53	19
B. Humanitäre und damit zusammenhängende Tätigkeiten.....	54-96	20
1. Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen.....	54-68	20
2. Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten.....	69-70	22
3. Büro für das Irak-Programm	71-81	23
4. Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte.....	82-96	24
C. Personalmanagement.....	97-105	27
1. Kontrollprüfung des Rekrutierungsprozesses	97-100	27

2. Prüfung des Anwesenheits- und Urlaubssystems	101-105	27
D. Beschaffungswesen.....	106-112	28
1. Allgemeine Bemerkungen.....	106-108	28
2. Weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Beschaffungswesen.....	109-112	28
III. Berichte über die Aufsichtsfunktionen.....	113-185	31
A. Innenrevision.....	113-152	31
1. Entwicklungen insgesamt	113-119	31
2. Bedeutsame Feststellungen und Aktivitäten.....	120-151	32
3. Stand der von der Generalversammlung geforderten, noch laufenden Prüfungen.....	152	37
B. Disziplinaruntersuchungen.....	153-168	37
1. Entwicklungen insgesamt	153-162	37
2. Bedeutsame Fälle und Tätigkeiten	163-168	39
C. Inspektionen.....	169-175	40
1. Bedeutsame Tätigkeiten.....	169-174	40
2. Inspektionsbesuch bei der Wirtschaftskommission für Afrika	175	41
D. Programmvollzugskontrolle	176-179	41
E. Programmevaluierung.....	180-185	42
IV. Querverweise auf mandatsmäßige Berichterstattungserfordernisse	186	45
<i>Anhänge</i>		
I. Bedeutsame Empfehlungen in Berichten des Amtes für interne Aufsichtsdienste, zu denen die Abhilfemaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind.....		47
II. Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste im Zeitraum vom 1. Juli 1999 bis 30. Juni 2000.....		49

Vorwort

des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste

Dies ist der erste zusammenfassende Bericht über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste (AIAD) seit meinem Amtsantritt im April 2000, den ich mich hiermit beehre, der Generalversammlung vorzulegen. Ich habe dieses Amt von Karl Th. Paschke, dem ersten Untergeneralsekretär für interne Aufsichtsdienste übernommen, der das AIAD von November 1994 bis November 1999 leitete. Ich möchte Herrn Paschke meine Anerkennung aussprechen für seine bahnbrechenden Leistungen zur Umsetzung der Resolution der Generalversammlung, mit der das Amt geschaffen wurde, sowie für sein entschlossenes Eintreten dafür, das Amt zu einem festen Bestandteil der Managementkultur der Vereinten Nationen zu machen.

Während des vergleichsweise kurzen Zeitraums von sechs Jahren hat die Überwachungs- und Aufsichtsfunktion der Vereinten Nationen den Schritt von einer Ansammlung kleiner, autonomer Organisationseinheiten, die der Verwaltung eigene Berichte unterbreiten, zu einem unabhängigen, integrierten Amt gemacht, das umfassende interne Aufsichtsdienste erbringt. Das Amt wird jetzt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Organisation als objektive Quelle verlässlicher Informationen und als Triebfeder des Wandels bei den Vereinten Nationen anerkannt, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der internen Kontrollen und die Verbesserung der Leistungen auf dem Gebiet des Managements. Die Generalversammlung bekräftigte in ihrer Resolution 54/244 vom 23. Dezember 1999 die Funktion und das Mandat des AIAD.

In diesem Bericht sind die wesentlichen Leistungen des AIAD im Zeitraum vom 1. Juli 1999 bis 30. Juni 2000 dargestellt. Während dieses Zeitraums gab das Amt 968 Empfehlungen an seine Klienten ab – 15 Prozent mehr als im Vorjahr. Parallel dazu nahmen die Ermittler des AIAD dieses Jahr 287 neue Fälle auf, was einer Steigerung von 16 Prozent entspricht. Es ist als erfreulich zu bewerten, dass das AIAD seine Aufsicht über Tätigkeiten im Feld ausgeweitet hat, namentlich auf das Büro für das Irak-Programm und auf Missionen des Amtes des Hohen Kommissars für Menschenrechte. Darüber hinaus befasste sich das Amt auch

mit einigen der wichtigen Reformthemen, denen sich die Organisation gegenübersteht. Diesbezüglich enthält der vorliegende Bericht die Ergebnisse, zu denen das Amt bei seiner Überprüfung des Rekrutierungsprozesses und der Beschaffungsverfahren der Vereinten Nationen gelangt ist. Während des Berichtszeitraums nahm das Amt eingehende Evaluierungen von Programmen vor, die sich mit der Förderung der Frau sowie mit weltweiten Entwicklungstendenzen, -fragen und -politiken befassen, und führte Inspektionen des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, des Umweltprogramms der Vereinten Nationen und des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) durch.

Nach nunmehr sechs Monaten im Amt habe ich eine Reihe erster Beobachtungen über das Amt und seine Arbeitsweisen angestellt. Die von mir betrachteten Bereiche bedürfen zweifellos einer eingehenderen Prüfung, bevor ich maßgebliche Änderungen an der Struktur und den Arbeitsmethoden des Amtes vorschlagen werde. Dennoch bin ich selbstverständlich entschlossen, dafür zu sorgen, dass das Amt die Aufträge der Generalversammlung erfüllt und in voller Partnerschaft mit den Führungskräften der Organisation daran arbeitet, die Veränderungen herbeizuführen, die für die frtlaufende Verbesserung des Programmvollzugs, der Rechenschaftspflicht der Verwaltung sowie der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz der Tätigkeit der Vereinten Nationen notwendig sind.

Während der vergangenen zwölf Monate nahm mit der Intensivierung der Tätigkeiten der Vereinten Nationen auch die Notwendigkeit zu, die Aufsichtsdienste des AIAD zu verbessern. Selbst bei weiter reichender Erfassung der Tätigkeit der Vereinten Nationen ist es indessen unwahrscheinlich, dass das Amt bei seinem derzeitigen Ressourcenstand in der Lage sein wird, für alle neu eingerichteten außerplanmäßigen Tätigkeiten ebenso wie für die bestehenden Fonds und Programme der Vereinten Nationen das gesamte Spektrum an Aufsichtsdiensten zu erbringen. Wir werden uns damit auseinandersetzen müssen, wie wir die vorhandenen Ressourcen des Amtes besser zum Tragen

bringen können. Zur Stärkung der Aufsicht in den Fonds und Programmen wird das AIAD vorschlagen, in diesen Organen Aufsichtsausschüsse einzurichten, ähnlich denjenigen, die im Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und im Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen bestehen und in denen das AIAD eine aktive Rolle spielt. Darüber hinaus muss das Amt für alle Stellen im System der Vereinten Nationen im Hinblick auf den Ausbau ihrer Aufsichtskapazitäten auch weiterhin eine Vorbild- und Katalysatorfunktion wahrnehmen.

Mit der Zunahme der humanitären, der Entwicklungs- und der friedenssichernden Aktivitäten verlagert sich der Tätigkeitsschwerpunkt der Vereinten Nationen immer mehr ins Feld. Im Zuge dieses Übergangs erfolgt eine zunehmende Befugnisübertragung in Bereichen wie dem Beschaffungs- und dem Personalwesen an Bedienstete außerhalb des Amtssitzes. Daraus ergibt sich die Herausforderung, sicherzustellen, dass ordnungsgemäße Kontrollen und Verfahren im Feld vorhanden sind und eine angemessene horizontale Gewaltenteilung besteht. Derzeit sind etwa 70 Prozent der Mitarbeiter des AIAD am Amtssitz der Vereinten Nationen tätig, wobei sich die restlichen Mitarbeiter auf die Büros der Vereinten Nationen in Genf und Nairobi sowie auf die Friedenssicherungsmissionen aufteilen. Um eine angemessene Aufsicht über diese Feldtätigkeiten zu gewährleisten, wird das Amt seine derzeitige Mittelverteilung, seine Struktur sowie seine Arbeitsverfahren und -abläufe neu überdenken müssen.

Die Friedenssicherung wird sich wohl auch in Zukunft als Schwerpunktgebiet für die Prüftätigkeit des Amtes erweisen. Derzeit werden allen großen Friedenssicherungsmissionen örtliche Rechnungsprüfer des AIAD beigegeben. Wenn diese Missionen, wie dies im Kosovo und in Osttimor der Fall war, etwa mit Friedensschaffung oder der Einrichtung von Übergangsbehörden zusätzliche Herausforderungen annehmen, ist es unerlässlich, interne Kontrollen einzurichten und sicherzustellen, dass niemand das Fehlen einer regulären zivilen Verwaltung zu seinem persönlichen Vorteil ausnützt. Die Aufsichtsaufgaben des Amtes werden eine neue Dimension annehmen müssen, mit der es sich umfassend auseinanderzusetzen gilt.

Das AIAD war bestrebt, seine Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten und mit den Führungskräften auf allen Ebenen der Organisation auszuweiten. Obwohl das Amt auf

diesem Gebiet einige Erfolge zu verzeichnen hatte, bin ich doch der Ansicht, dass noch einiges zu tun bleibt. Zu diesem Zweck veranstaltete das Amt Ende September 2000 ein Arbeitsseminar für seine leitenden Mitarbeiter, auf dem strategische Aufsichtsfragen behandelt wurden, darunter auch der Mehrwert, der der Organisation durch das Amt entsteht, und das Bild, das das Amt vermittelt. Ich beabsichtige, konzertierte Anstrengungen zu unternehmen, um die Beziehungen zur Leitungsebene und zu allen Mitgliedstaaten zu verbessern. Durch diesen offenen und fortlaufenden Dialog hoffe ich, auf Vertrauen gegründete Beziehungen aufzubauen. Letztendlich kommt es jedoch darauf an, wie gut die von dem Amt geleistete Arbeit ist und wie belangreich und wirkungsvoll seine Empfehlungen sind. In diesem Zusammenhang obliegt es dem Amt, sich mit modernen Aufsichtstechniken und -verfahren vertraut zu machen, die denjenigen vergleichbar sind, die fortschrittliche Aufsichtsorgane des privaten wie des öffentlichen Sektors anwenden. Dazu wiederum müssen die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden, um den Mitarbeitern des AIAD Gelegenheit zur Modernisierung ihrer Qualifikationen und Kompetenzen zu geben und um geeignete informationstechnische Hilfsmittel zu beschaffen, externe Berater heranzuziehen und innovative Dienstleistungsmethoden anzuwenden.

Ein Schlüssel zum bisherigen Erfolg des AIAD liegt in seiner Unabhängigkeit. Wie schon mein Vorgänger feststellte, wurde diese Unabhängigkeit nie kompromittiert, und dem AIAD stand es offen, alle Tätigkeiten der Organisation ungehindert zu untersuchen. Ich freue mich, mitteilen zu können, dass der Generalsekretär mich in dieser Hinsicht seiner weiteren uneingeschränkten Unterstützung versichert hat.

Im neuen Jahrtausend werden bedeutende neue Prioritäten und Initiativen auf die Vereinten Nationen zukommen. Damit wird sich auch das AIAD ähnlichen neuen Herausforderungen gegenübersehen, während es gleichzeitig bestrebt ist, das hohe Niveau an Effizienz, Effektivität und Professionalität beizubehalten, das einer Weltorganisation würdig ist.

(gezeichnet) Dileep Nair
Untergeneralsekretär
für interne Aufsichtsdienste

New York, 25. September 2000

I

Allgemeine Leitung des Amtes für interne Aufsichtsdienste

A. Einführung

1. Mit ihrer Resolution 48/218 B vom 29. Juli 1994 schuf die Generalversammlung das Amt für interne Aufsichtsdienste (AIAD) mit der Absicht, in Anbetracht der zunehmenden Bedeutung, Kosten und Komplexität der Tätigkeiten der Organisation die Aufsichtsfunktionen innerhalb der Vereinten Nationen durch die Verstärkung der Evaluierung, der Rechnungsprüfung, der Inspektion, der Disziplinaruntersuchungen und der Überwachung des Vollzugs zu verbessern. Die Versammlung hob die proaktive und beratende Rolle des neuen Amtes hervor und unterstrich ihre Erwartung, dass das Amt den Programmleitern bei der wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben behilflich sein und ihnen methodologische Unterstützung gewähren werde. Am 24. August 1994 billigte die Versammlung mit ihrem Beschluss 48/323 die Ernennung von Karl Th. Paschke zum Untergeneralsekretär für interne Aufsichtsdienste. Er trat sein Amt am 15. November 1994 für eine nicht erneuerbare und nicht verlängerbare Amtszeit von fünf Jahren an, die am 14. November 1999 zu Ende ging.

2. Nach Ablauf der Amtszeit des ersten Untergeneralsekretärs am 15. November 1999 beauftragte der Generalsekretär Untergeneralsekretär Hans Corell bis zur Auswahl und Ernennung eines neuen Untergeneralsekretärs mit der Aufsicht über das Amt. Am 21. Februar 2000 schlug der Generalsekretär vor, Dileep Nair (Singapur) zum Untergeneralsekretär für interne Aufsichtsdienste zu ernennen. Die Generalversammlung billigte die Ernennung von Dileep Nair mit ihrem Beschluss 54/320 vom 2. März 2000, und er nahm seine Amtsgeschäfte am 24. April auf.

3. Am 17. September 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses, den Punkt "Überprüfung der Durchführung der Resolution 48/218 B der Generalversammlung" in die Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuss zur Behandlung zuzuweisen. Wie in Ziffer 13 der Resolution 48/218 B verlangt, überprüfte der Fünfte Ausschuss die Aufgaben und Berichtsverfahren des AIAD. Auf Empfehlung des Fünften Ausschusses (A/54/673, Abschnitt III) verabschiedete die Versammlung die Resolution 54/244 vom 23. Dezember 1999, in der sie unter den Kategorien Berichterstattung, Aufgaben, Koordi-

nierung, Fonds und Programme, Disziplinaruntersuchungen und Handlungsfreiheit eine Reihe das AIAD betreffende Bestimmungen annahm. Vorbehaltlich dieser Bestimmungen bekräftigte die Versammlung ihre Resolution 48/218 B.

4. Die Rolle des AIAD wurde in einer Reihe von Verwaltungserlassen in größeren Einzelheiten festgelegt. Entsprechend dem Bulletin ST/SGB/273 des Generalsekretärs vom 7. September 1994 nimmt das Amt seine Aufgaben in operativer Unabhängigkeit unter der Aufsicht des Generalsekretärs wahr und hat die Befugnis, alle Maßnahmen einzuleiten, durchzuführen und darüber zu berichten, die es für notwendig erachtet, um seine Aufgaben im Hinblick auf Überwachung, interne Revision, Inspektion, Evaluierung und Disziplinaruntersuchungen zu erfüllen. Die Rolle des Amtes wird auch durch den Verwaltungserlass ST/AI/397 vom 7. September 1994 und das Informationsrundsreiben ST/IC/1996/29 vom 25. April 1996 näher bestimmt.

5. Im Einklang mit der Notwendigkeit, die operative Unabhängigkeit des Amtes zu wahren, und im Rahmen einer vom Generalsekretär erteilten Sonderbefugnis (siehe ST/AI/401 vom 18. Januar 1995) übt der Untergeneralsekretär für interne Aufsichtsdienste nach Maßgabe der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Vereinten Nationen innerhalb eines gewissen Ermessensspielraums die Kontrolle über das Personal und die Ressourcen des Amtes aus. Der Generalsekretär hat eine eigene Beratergruppe für Ernennungen und Beförderungen eingerichtet, die den Untergeneralsekretär in Personalfragen berät. Während des Berichtszeitraums prüfte die Beratergruppe 31 Fälle von Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen. Das Amt verfügt derzeit über 132 Stellen, davon 94 im Höheren und 38 im Allgemeinen Dienst. 45 dieser Stellen werden aus außerplanmäßigen Mitteln finanziert. Für den Zweijahreszeitraum 2000-2001 verfügt das Amt über Mittel in einer Gesamthöhe von 29,2 Millionen US-Dollar, von denen 10 Millionen Dollar aus außerplanmäßigen Mitteln stammen.

B. Überwachung der Umsetzung der Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste

6. Entsprechend seinem Mandat erstattet das AIAD dem Generalsekretär halbjährlich über den Stand der Umsetzung

seiner Empfehlungen Bericht. Seit dem letzten Jahresbericht des Amtes wurden dem Generalsekretär zwei solche Berichte vorgelegt, die den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 1999 beziehungsweise vom 1. Januar bis 30. Juni 2000 abdecken. Ein computerisiertes Überwachungssystem verfolgt den Stand der Empfehlungen des AIAD. Die volle Umsetzung seiner Prüfungs-, Inspektions-, Evaluierungs- und Disziplinaruntersuchungsempfehlungen bildet nach wie vor einen Schwerpunkt der Aufmerksamkeit des Amtes und führt zu einem fortlaufenden Dialog zwischen dem Amt und seinen Klienten. Vor der endgültigen Abfassung der Empfehlungen finden umfangreichere Konsultationen statt, um die Qualität der Empfehlungen und ihren Nutzen für das Management zu gewährleisten, was sich wiederum auf ihre Umsetzung auswirkt.

7. Die Überwachung der Umsetzung der Empfehlungen des AIAD ist wichtig für a) die Messung von Verbesserungen bei der Befolgung, b) die Ermittlung der Wirkung des AIAD auf die Organisation und c) die strategische Planung künftiger Aufsichtstätigkeiten. In seinen letzten halbjährlichen Berichten an den Generalsekretär hat das AIAD damit begonnen, die Auswirkungen seiner Empfehlungen auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche jeder der Hauptabteilungen, die seine Klienten sind, zu analysieren.

Um die Überwachung seiner Empfehlungen und die Berichterstattung darüber zu verbessern, hat das AIAD vor kurzem spezifische Kriterien ausgearbeitet, um diejenigen Empfehlungen abzugrenzen, die für die Tätigkeit der Klienten von erheblicher Tragweite sind.

8. Um die Überwachung seiner Empfehlungen und die Berichterstattung darüber zu verbessern, hat das AIAD vor kurzem spezifische Kriterien ausgearbeitet, um diejenigen Empfehlungen abzugrenzen, die für die Tätigkeit der Klienten von erheblicher Tragweite sind und bei denen eine spezielle Überwachung und Weiterverfolgung angezeigt ist. Diese Kriterien werden der Berichterstattung über die Empfehlungen des Amtes im nächsten Berichtszeitraum zugrunde gelegt und umfassen unter anderem Empfehlungen betreffend

- a) Änderungen von Regeln, Vorschriften und Politiken der Vereinten Nationen;
- b) erhebliche Änderungen der Organisationsstruktur und der Berichtshierarchie;
- c) Maßnahmen betreffend die Einsparung, Beitreibung oder Verhütung ungerechtfertigter Ausgaben von mehr als 25.000 Dollar;
- d) die Haftbarmachung von Managern und Mitarbeitern für Betrug, Verschwendung und Missbrauch;

e) Maßnahmen, für die die Zustimmung der Leitungsgremien erforderlich ist oder bei denen die Regierung des Gaststaates tätig werden müsste.

9. Während des letzten Berichtszeitraums vom 1. Juli 1999 bis 30. Juni 2000 gab die Abteilung Innenrevision 825 Empfehlungen ab, von denen 50 Prozent umgesetzt wurden (siehe Kasten I); von den 106 Empfehlungen der Sektion Disziplinaruntersuchungen wurden 50 Prozent umgesetzt. Die Gruppe Zentrale Überwachung und Inspektion gab 37 Empfehlungen ab, von denen 9 beziehungsweise 24 Prozent umgesetzt wurden. Die Gruppe Zentrale Evaluierung legte dem Programm- und Koordinierungsausschuss auf seiner vierzigsten Tagung 37 Empfehlungen vor. Die entsprechenden Maßnahmen des Ausschusses sind in den Ziffern 180 bis 185 beschrieben. Anhang II enthält ein Verzeichnis aller während des Berichtszeitraums erstellten Berichte des AIAD.

10. Wie in Kasten II dargestellt, zeigte das Amt für das Berichtsjahr Möglichkeiten für Einsparungen und Beitreibungen in Höhe von 17 Millionen Dollar auf und gab entsprechende Empfehlungen ab, wobei sich die tatsächlichen Einsparungen und Beitreibungen auf 5,3 Millionen Dollar beliefen. Diese Beträge lagen erheblich unter den Rekord-einsparungen des vorangegangenen Berichtszeitraums (37,8 Millionen Dollar beziehungsweise 23,5 Millionen Dollar). Der Rückgang ist mehreren Faktoren zuzuschreiben.

11. Erstens konzentrierte sich das AIAD während des Berichtszeitraums bei seinen Prüfungen stärker auf politische und programmatische Fragen. Die Empfehlungen, die aus diesen Prüfungen hervorgehen, zielen gewöhnlich auf die Verbesserung der allgemeinen Führungs- und Programmeffektivität ab, Faktoren, die schwierig zu quantifizieren sind. Zweitens stammte ein Großteil der während des vorangegangenen Berichtszeitraums gemeldeten Einsparungen und Beitreibungen aus der Prüfung der Liquidation der großen Friedenssicherungsmissionen in Angola und dem ehemaligen Jugoslawien. So ergab beispielsweise eine Prüfung der zentralen Unterstützungsdienste für Friedenssicherungsmissionen im ehemaligen Jugoslawien ein Einsparungspotenzial von 4,7 Millionen Dollar, wovon beinahe 4 Millionen Dollar tatsächlich eingespart wurden, weil die Leitung die Empfehlungen des AIAD umsetzte. In diesem Berichtszeitraum waren die Gelegenheiten für ähnlich hohe Einsparungen dünner gesät.

12. Kasten III zeigt die vom AIAD im Zeitraum vom 1. Juli 1999 bis 30. Juni 2000 abgegebenen Empfehlungen, aufgeschlüsselt nach der Art ihrer beabsichtigten Wirkung.

C. Managementberatungstätigkeiten

13. Als interner Beratungsdienst und als Alternative zu externen Beratungsunternehmen gewann das AIAD weiter an Glaubwürdigkeit. Seine Vertrautheit mit internen Politi-

ken und Arbeitsverfahren hilft die Lernkurve abzufachen und versetzt die Berater des AIAD in die Lage, den Hauptabteilungen, Büros und Ämtern, die AIAD-Klienten sind, realistische und kostenwirksame Empfehlungen zu geben. Während des Berichtsjahres verwandte das AIAD einen beträchtlichen Teil seiner Ressourcen auf eine Managementberatungsaufgabe, um die die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten nachgesucht hatte. Im Rahmen dieser von der AIAD-Abteilung Innenrevision durchgeführten internen Beratungsaufgabe wurden der Ressourcenbedarf, wichtige Arbeitsabläufe und Unterstützungs-Infrastrukturen der Hauptabteilung geprüft. Die Ergebnisse der Beratungsaufgabe wurden von der Hauptabteilung positiv aufgenommen (siehe Ziffern 120 und 121).

Als interner Beratungsdienst und als Alternative zu externen Beratungsunternehmen gewann das AIAD weiter an Glaubwürdigkeit.

D. Prioritäten

14. In seinem ersten Jahresbericht (A/50/459, Anlage) benannte das AIAD drei Schwerpunktbereiche der Aufsicht: Friedenssicherung, humanitäre und damit zusammenhängende Tätigkeiten sowie das Beschaffungswesen. In dem von dem zweiten Jahresbericht (A/51/432, Anlage) abgedeckten Berichtszeitraum wurden auch Probleme im Zusammenhang mit der Einrichtung neuer Organe prioritär behandelt. Die Generalversammlung benannte in der Anlage zu ihrer Resolution 51/241 vom 31. Juli 1997 mehrere Bereiche, bei denen eine intensivere Prüfung durch die Aufsichtsorgane der Vereinten Nationen angezeigt war. Da viele dieser Bereiche mit dem Personalmanagement zusammenhängen, hat das AIAD 1999 diesen Bereich seinen Aufsprioritäten hinzugefügt.

15. Die Aufsprioritäten im Berichtszeitraum waren demnach Friedenssicherungseinsätze, humanitäre und damit zusammenhängende Tätigkeiten, Personalmanagement und Beschaffungswesen.

E. Verbesserung der internen Aufsicht bei den operativen Fonds und Programmen

16. Im Berichtszeitraum befasste sich der Fünfte Ausschuss erneut kurz mit dem Bericht des Generalsekretärs über die Verbesserung der internen Aufsichtsmechanismen bei den operativen Fonds und Programmen (A/51/801). Er hat seine Beratungen bislang jedoch noch nicht abgeschlossen. Viele der Fonds und Programme arbeiten jedenfalls auch weiterhin eng mit dem AIAD zusammen und haben selbst Maßnahmen zur Verbesserung der internen Aufsicht ergriffen. Die Sektion Disziplinaruntersuchungen gewährt mehreren Fonds und Programmen auch weiterhin Unterstützung.

17. In ihrer Resolution 54/244 vom 23. Dezember 1999 ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, die in dem genannten Bericht enthaltenen Informationen auf den neuesten Stand zu bringen. Das AIAD erstellt den aktualisierten Bericht im Namen des Generalsekretärs und hat die Leiter der Fonds und Programme um Angaben zu Veränderungen und sonstigen Fragen im Zusammenhang mit ihren Aufsichtsmechanismen gebeten. Das Amt analysiert diese Angaben derzeit und wird die Ergebnisse dem Generalsekretär übermitteln, damit er sie der Generalversammlung vorlegen kann.

F. Prüfungen des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen

18. Das AIAD führte im Berichtszeitraum umfassende Prüfungen der Eingänge und der Abstimmung der Rentenversicherungsbeiträge, der Kassenverwaltung im Bereich Investitionen und der Bearbeitung von Ruhegehaltsansprüchen durch. Darüber hinaus nahm das Amt eine Prüfung vor, um festzustellen, inwieweit das Zentralsekretariat des Fonds frühere Prüfungsempfehlungen umgesetzt hatte.

19. Die Prüfungsergebnisse und -empfehlungen des AIAD wurden, wie mit dem Fonds vereinbart, dem Geschäftsführer des Fonds im Einzelnen mitgeteilt und in einem Bericht zusammengefasst, der dem Gemeinsamen Rat für das Pensionswesen der Vereinten Nationen in Zweijahresabständen über seinen Sekretär vorgelegt wird. Der letzte dem Gemeinsamen Rat vom AIAD unterbreitete Bericht bezog sich auf die Tätigkeit des Fonds im Zeitraum vom 1. Mai 1998 bis 30. April 2000.

G. Koordinierung mit anderen Aufsichtsorganen

20. Bei den internen Aufsichtsorganen in verschiedenen Teilen des Systems der Vereinten Nationen besteht nach wie vor zunehmend die Tendenz, zusammenzuarbeiten, Erfahrungen und beste Verfahrensweisen auszutauschen, sich Erfahrungen zunutze zu machen und einander Hilfe zu gewähren. Das AIAD beteiligt sich regelmäßig an den Jahresreffen der Leiter der internen Revisionsorgane der Vereinten Nationen und der multilateralen Finanzinstitutionen. Das letzte Treffen dieser Art fand im Juni 2000 in Rom statt. Wie in Ziffer 81 dargestellt, erhielt das AIAD dabei unter anderem Gelegenheit, seine Auffassungen zur stärkeren Prüfungs koordinierung in dem Programm "Öl für Lebensmittel" darzulegen. Das Amt soll als Gastgeber der nächsten Jahreskonferenz der internen Revisionsorgane im Jahr 2001 fungieren.

21. Im vergangenen Jahr setzte das AIAD seine Koordinierung und Zusammenarbeit mit dem Rat der Rechnungsprüfer und der Gemeinsamen Inspektionsgruppe fort. Die dritte dreiseitige Tagung wurde im Herbst 1999 in New York ab-

gehalten (nördliche Hemisphäre). Dabei wurde über Fragen von gemeinsamem Interesse beraten, darunter über die interne Aufsicht über gemeinsam finanzierte Aktivitäten, die Informationstechnik als Aufsichtsinstrument und die Umsetzung von Empfehlungen. Darüber hinaus fanden im Laufe des Jahres regelmäßige Treffen mit dem Rat der Rechnungsprüfer statt, um die Arbeitspläne miteinander abzustimmen und Informationen auszutauschen, mit dem Ziel, Doppelarbeit zu vermeiden.

22. Da die Sektion Disziplinaruntersuchungen des AIAD die einzige Stelle im System der Vereinten Nationen ist, die sich ausschließlich mit der Durchführung von Disziplinaruntersuchungen durch professionelle Ermittler befasst, greifen andere Aufsichtsbüros innerhalb und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen regelmäßig auf ihre Erfahrung und ihren Rat zurück. Um ein Forum zu schaffen, in dem gemeinsame Probleme und Fachkenntnisse erörtert werden können, leitete die Sektion die erste Konferenz der Ermittler im System der Vereinten Nationen in die Wege und richtete sie im September 1999 am Amtssitz der Vereinten Nationen aus. Dieses Forum wurde so positiv aufgenommen, dass im Juni 2000 eine Anschlusskonferenz in Rom stattfand, die vom Generalinspektor des Welternährungsprogramms ausgerichtet wurde. Die Weltbank wird als Gastgeberin der dritten Konferenz im Jahr 2001 in Washington fungieren.

23. Das Fachwissen und der Rat der in der Sektion tätigen Ermittler ist auch in anderen internationalen Foren gefragt. Während des Berichtszeitraums erhielt die Sektion Einladungen zur Teilnahme an mehreren Konferenzen, darunter

die neunte Internationale Konferenz gegen Korruption vom 10. bis 15. Oktober 1999 in Durban (Südafrika); der zehnte Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger vom 10. bis 17. April 2000 in Wien; die zweite Internationale Konferenz über Verbrechen im Zusammenhang mit Korruption, die im Juni 2000 am Sitz der Interpol in Lyon (Frankreich) stattfand; und die fünfte Internationale Tagung über Finanzbetrug im Juni 2000 in London. Konferenzen dieser Art geben den Mitarbeitern der Sektion Gelegenheit, Kontakte zu anderen im Bereich der Ermittlung tätigen Personen zu knüpfen, und sie bieten ein Forum für den Informationsaustausch.

24. Im Zuge seiner Anstrengungen zur Stärkung der Aufsicht im System der Vereinten Nationen stellt das AIAD auch weiterhin im Rahmen von Vereinbarungen interne Revisionsleistungen für das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, das Internationale Handelszentrum (ITC) und die Entschädigungskommission der Vereinten Nationen bereit. Auch für das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, das Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat), das Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle, das Büro für das Irak-Programm und den Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen werden Prüfungsdienste erbracht. Auf Leitungsebene werden diese Regelungen, was die Bereitstellung von Prüfungsdiensten angeht, als nutzbringend und wirksam anerkannt. Die anfänglich für Prüfungen veranschlagten Mittel wurden in einigen Fällen aufgestockt, doch sind weitere Erhöhungen notwendig, damit das Amt die Dienstleistungen erbringen kann, die diese Klienten von ihm erwarten.

I. Umsetzungsquoten der Prüfungsempfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste

Zeitraum ^{a/}	Gesamtzahl der Empfehlungen ^{b/}	Umsetzungsquote (in Prozent) zum			
		30. Juni 1997	30. Juni 1998	30. Juni 1999	30. Juni 2000
1. Juli 1996 - 30. Juni 1997	805	48	70	83	85
1. Juli 1997 - 30. Juni 1998	673	-	43	70	75
1. Juli 1998 - 30. Juni 1999	871	-	-	37	82
1. Juli 1999 - 30. Juni 2000	825	-	-	-	50 ^{c/}
Insgesamt bzw. Durchschnitt	3.174	48	57	63	73

^{a/} Alle Empfehlungen für den Zeitraum vom 1. Oktober 1994 bis 30. Juni 1996 sind abgeschlossen; keine Weiterverfolgung durch das AIAD ist vorgesehen; die Umsetzungsquote für die 4.042 Empfehlungen beträgt 80 Prozent.

^{b/} Umfasst nur die in abschließenden Mitteilungen, d.h. Berichten oder Schreiben an die Leiter der Hauptabteilungen und Bereiche abgegebenen Empfehlungen. Die Zahlen weichen geringfügig von den in den Vorjahren gemeldeten ab, da das AIAD während des Berichtszeitraums eine Neuklassifikation vorgenommen hat.

^{c/} Die Umsetzungsquote bezieht sich auf die Empfehlungen, zu denen bis zum 8. August 2000 Antworten eingegangen waren.

II. Auf Grund von Maßnahmen des Amtes für interne Aufsichtsdienste erzielte Kosteneinsparungen und beigetriebene Beträge^{a/}
1. Juli 1999 - 30. Juni 2000
(in Millionen US-Dollar)

Art der finanziellen Auswirkung	Ermittelter und empfohlener Betrag	Erzielte Einsparungen und beigetriebene Beträge
Verlust oder Vergeudung von Ressourcen	4,3	0,5
Rückforderung zuviel gezahlter Beträge (einmalig)	6,4	0,9
Ausgabenverminderung (einmalig)	1,8	1,2
Ausgabenverminderung (wiederkehrend)	3,1	1,2
Zusätzliche Einnahmen (einmalig)	0,6	-
Zusätzliche Einnahmen (wiederkehrend)	-	-
Beitreibung von durch Betrug verlorenen Beträgen	0,8	1,5
Insgesamt	17,0	5,3

^{a/} Beinhaltet einen Betrag von 800.000 Dollar, der im vorherigen Berichtszeitraum identifiziert, jedoch im laufenden Berichtszeitraum beigetrieben wurde.

III. Art der beabsichtigten Wirkung der an die Führungskräfte der Vereinten Nationen gerichteten Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste
1. Juli 1999 - 30. Juni 2000

Art der beabsichtigten Wirkung	Abteilung Innenrevision ^{a/}	Gruppe Zentrale Evaluierung	Gruppe Zentrale Überwachung und Inspektion	Sektion Disziplinar- untersuchungen ^{b/}	Gesamt	Prozent
	(Zahl der Empfehlungen)					
Verbesserte operative Effizienz oder Effektivität	319	-	27	12	358	37,0
Verbesserte Managementkontrolle	263	-	10	10	283	29,2
Verbesserte Managementstruktur	24	-	-	2	26	2,7
Verbesserte Genauigkeit oder Verlässlichkeit von Finanz- oder Managementinformationen	191	-	-	20	211	21,8
Verbesserte physische Sicherheit	5	-	-	4	9	1,0
Aufdeckung von Missmanagement und entsprechende Abhilfemaßnahmen	17	-	-	24	41	4,2
Aufdeckung von Dienstvergehen oder Betrug und entsprechende Abhilfemaßnahmen	6	-	-	34	40	4,1
Insgesamt	825	-	37	106	968	100
Empfehlungen an den Programm- und Koordinierungsausschuss in den Evaluierungsberichten	37					

a/ Einschließlich der Sektion, die sich mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen befasst.

b/ Nur veröffentlichte Berichte: siehe die Liste in Anhang II des Berichts.

II

Schwerpunkte der Aufsichtsmaßnahmen

A. Friedenssicherung

1. Prüfung von Friedenssicherungseinsätzen

25. Die Prüfung von Friedenssicherungseinsätzen war für das AIAD wieder ein Schwerpunktbereich. Zwischen dem 1. Juli 1999 und dem 30. Juni 2000 verzeichnete die Organisation eine starke Zunahme der Friedenssicherungseinsätze. Dadurch stiegen die Ausgaben für Friedenssicherungsmissionen drastisch an, und zwar von 837,8 Millionen Dollar im Zeitraum vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999 auf mehr als 2 Milliarden Dollar (laut Haushaltsplan) im Berichtsjahr. Mehrere große, komplexe Missionen wurden während dieses Berichtszeitraums eingerichtet, darunter die Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK), die Mission der Vereinten Nationen in Osttimor (UNAMET) und ihre Nachfolgerin, die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor (UNTAET), die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNAMSIL) und zuletzt die Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC).

26. Das AIAD nahm im Berichtszeitraum in der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze am Amtssitz der Vereinten Nationen flächendeckendere Prüfungen vor und führte zusätzlich Prüfungen bei elf Missionen im Feld durch. Die örtlichen Rechnungsprüfer des AIAD bei der UNMIK, der UNAMSIL, der UNTAET, der MONUC und der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina (UNMIBH) waren bei diesen Friedenssicherungsmissionen fortlaufend prüfend tätig und unterstützten gleichzeitig die Leitung bei der Einrichtung angemessener interner Kontrollen während der Anlaufphase der Missionen.

a) Tätigkeit der örtlichen Rechnungsprüfer bei der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo

27. Die rasche Dislozierung der Mission führte zu Mängeln und Unregelmäßigkeiten bei der Rekrutierung von Ortskräften. Ihre rangmäßige Einstufung beziehungsweise ihr Stundenlohn folgte nicht den geltenden Richtlinien des Bereichs Personalwesen und -management. Die Gehaltstabellen

wurden nicht ordnungsgemäß angewandt, und es wurden keine festen Arbeitszeiten festgelegt. Die Mission behob diese Mängel, als sie die Arbeitsverträge der Ortskräfte auf die Serie 300 der Personalordnung umstellte. Mit Wirkung von Januar 2000 wurden außerdem offizielle Arbeitszeiten festgelegt.

Eine Prüfung der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung ergab, dass auf Grund von Software-Problemen bei der Unterhaltszulage für Feldmissionen Überzahlungen in einer Gesamthöhe von etwa 324.000 Dollar geleistet worden waren.

28. Bei der Prüfung des Finanzmanagements trat die Notwendigkeit hervor, die internen Kontrollen bei der Verifizierung und Bestätigung der Richtigkeit von Unterlagen vor der Veranlassung von Auszahlungen oder Rückzahlungen zu stärken. Eine Prüfung der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung ergab, dass auf Grund von Software-Problemen bei der Unterhaltszulage für Feldmissionen Überzahlungen in einer Gesamthöhe von etwa 324.000 Dollar geleistet worden waren. Auf der Grundlage der Empfehlung des AIAD trieb die Mission diese Beträge bei.

29. Die Mission vergab einen Bauauftrag an einen Anbieter, der sich später außerstande erklärte, die Arbeiten entsprechend seinem Angebot auszuführen. Anstatt den Vertrag zu kündigen, verhandelte die Mission mit dem Anbieter und erhöhte die Auftragssumme um fast 20 Prozent, ohne dies entsprechend zu rechtfertigen. Da der Ausgangsvertrag von den Ausschüssen für Aufträge vor Ort und am Amtssitz genehmigt worden war, empfahlen die Prüfer, die Änderung diesen Gremien vorzulegen, da der Auftragsumfang in erheblichem Maße abgeändert worden war. Die Mission war der Auffassung, die Erhöhung habe sich im Rahmen der an die UNMIK delegierten Befugnisse befunden und sei durch die Änderungen an der Leistungsbeschreibung gerechtfertigt. Das AIAD ist jedoch der Ansicht, dass die Änderung des Vertrags den Ausschüssen für Aufträge, die den Fall zuvor geprüft hatten, hätte vorgelegt werden müssen. Das Amt ist bemüht, zusammen mit der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze eine Lösung für diese Angelegenheit zu finden.

30. Eine Überprüfung der Vermögensverwaltung ergab, dass die Mission Material im Wert von mehr als 273.000 Dollar, das von der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen an sie übertragen worden war, nicht erhalten hatte. Darüber hinaus kam es zu Verzögerungen bei der Aufindung und dem Nachweis von aus anderen Missionen übertragenem Material. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze bestätigte, dass die Mission seither das gesamte Material erhalten und einen ordnungsgemäßen Nachweis darüber geführt hätte.

b) Prüfung der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina durch örtliche Rechnungsprüfer

31. Der örtliche Rechnungsprüfer stellte fest, dass die Mission die Zivilpolizeibeobachter der Internationalen Polizeieinsatztruppe effizienter einsetzen könnte. Administrative Routineaufgaben hätten Ortskräften übertragen werden sollen, was einen produktiveren Einsatz der Polizeibeobachter in Schwerpunktbereichen ermöglicht hätte, die für die Erfüllung des Mandats der Mission entscheidend sind. Auf Gebieten wie der Logistik, dem Personalwesen und den Treuhandfonds leisteten Polizeibeobachter und die zivile Verwaltung der Mission sowohl in der Zentrale der Mission in Sarajewo als auch in den Regionalbüros Doppelarbeit. Die Leitung der Internationalen Polizeieinsatztruppe akzeptierte die Empfehlungen des AIAD und wies 35 Beobachtern, die in den Bereichen Logistik, Personalwesen und Treuhandfonds tätig waren, prioritäre Sachaufgaben zu.

32. Eine Überprüfung in den Werkstätten für den Fuhrpark der Mission deckte erhebliche Schwächen bei den Kontrollen auf, die das Management über das Inventar von Ersatzteil- und anderen Lagern hatte. Darüber hinaus war Material im Wert von rund 198.000 Dollar, die von den Ausschüssen für Bestandskontrolle hätten überprüft werden sollen, abgeschrieben und ohne ordnungsgemäße Prüfung aus dem Bestandsverzeichnis entfernt worden. Die Leitung traf geeignete Abhilfemaßnahmen in Reaktion auf die Prüfungsergebnisse.

33. Der örtliche Rechnungsprüfer stellte darüber hinaus auch Unregelmäßigkeiten im Beschaffungsprozess fest. Die anfordernden Stellen hatten Auftragnehmern die Freigabe für Arbeiten erteilt, ohne sich an die Beschaffungsverfahren zu halten. Eine große Konferenz war ohne öffentliche Ausschreibung oder die Einholung von Angeboten veranstaltet worden. Die Aufträge für die organisatorische Abwicklung der Konferenz waren unter Bezugnahme auf eine nicht mehr bestehende Ausnahme von den Finanzvorschriften vergeben worden. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze erklärte, dass alle Sektionsleiter darauf hingewiesen worden seien, dass ein Verstoß gegen die Vorschriften der Organisation dazu führen könnte, dass die betreffenden Mitarbeiter finanziell haftbar gemacht würden.

c) Prüfungen bei der Mission der Vereinten Nationen in Osttimor und bei der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor

34. Im Juli 1999 gab der zur Mission der Vereinten Nationen in Osttimor abgestellte örtliche Rechnungsprüfer Empfehlungen mit dem Ziel der Einführung ordnungsgemäßer Kontrollen der Finanz- und Verwaltungstätigkeiten ab. Die Umsetzung dieser Empfehlungen wurde durch den Gewaltausbruch und die Evakuierung der meisten Mitarbeiter der Mission im September 1999 unterbrochen. Eine anschließend von einem Team am Amtssitz durchgeführte Prüfung erbrachte, dass die Finanzen der Mission nicht ausreichend kontrolliert wurden, dass Anwesenheits- und Urlaubslisten nur unzulänglich geführt wurden und dass bei der Verwaltung von Treuhandfondsprojekten Mängel bestanden. Die Mission setzt sich mit den vom AIAD identifizierten Schwachstellen auseinander.

d) Vor-Ort-Prüfungen von Friedenssicherungsmissionen

i) Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti

35. Eine Prüfung der Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti deckte eine Reihe von Schwächen bei den Finanzkontrollen auf. Die bei der Mission vorhandenen Vorkehrungen zur Erstellung von Sicherungskopien und zur Datenwiedergewinnung erwiesen sich als unzulänglich. In einigen Fällen wurden zeitlich begrenzte Anstellungen über die zulässigen vier Dienstjahre hinaus verlängert. Mit Sonderdienstverträgen eingestellte Mitarbeiter wurden langfristig weiterbeschäftigt, um die Zahl der in dem genehmigten Stellenplan vorgesehenen regulären Stellen zu erhöhen. Die schlechte Führung von Anwesenheits- und Urlaubslisten führte zu überhöhten Fehlzeiten, und sechs internationale Zivilpolizeibeamte mussten vorzeitig repatriiert werden, weil sie nicht über die erforderlichen Französischkenntnisse verfügten. Die Leitung teilte dem AIAD mit, dass sich der Bereich Personalwesen und -management mit Fragen im Zusammenhang der Verwendung zeitlich begrenzter Anstellungen befasse. Darüber hinaus erklärte die Leitung, dass die weiteren bei der Prüfung zutage gekommenen Mängel behoben worden seien.

36. Etwa 40 Prozent der Verwaltungskosten der Mission entfielen auf die Unterstützung einer gemeinsamen Internationalen Zivilmission der Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten (OAS). Von der OAS zu erstattende Ausgaben gingen oft verspätet ein. Die Leitung gab an, sie hätte die Rechnungsstellung an die OAS für solche Ausgaben beschleunigt. Der Bau der Reviere der nationalen Polizei verzögerte sich erheblich, weil der Auftragnehmer nicht in der Lage war, die Vertragsbestimmungen zu erfüllen. Die Mission unternahm Schritte, um die Fertig-

stellung der Reviere zu erleichtern, und stimmte mit dem AIAD darin überein, dass sie eine Reihe von Lehren aus diesen Erfahrungen gezogen hätte.

ii) *Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan*

37. Die Prüfer stellten fest, dass die Anwesenheits- und Urlaubslisten für die Militärbeobachter bei der Mission nicht ordnungsgemäß abgezeichnet oder überwacht wurden und dass in einigen Fällen Überstundenzeitausgleich ohne angemessenen Nachweis gewährt wurde. Die Mission hatte von der Regierung keine Mehrwertsteuerbefreiung erhalten. Gemäß Abschnitt 8 des Übereinkommens über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen, dessen Anwendbarkeit auf die Mission durch einen Schriftwechsel begründet worden war, ist die Regierung rechtlich verpflichtet, die entrichtete Mehrwertsteuer zu erstatten. In diesem Zusammenhang empfahl der Bereich Rechtsangelegenheiten der Mission, die Regierung um die Erstattung der geleisteten Mehrwertsteuerzahlungen zu ersuchen. Da dieses Problem auch bei anderen Friedenssicherungseinsätzen immer wieder auftrat, wurde in neuere Abkommen mit den Gaststaaten über die Rechtsstellung der Mission/Truppen eine Bestimmung über die Mehrwertsteuerbefreiung der Vereinten Nationen aufgenommen. Auf Gebieten wie der Bearbeitung von Bestandskontrollen, vertraglichen Vereinbarungen mit dem Luftcharterunternehmen und der Einlagerung von Vermögensgegenständen sowie der Sicherheit des Büros des Kassenverwalters wurden weitere Verbesserungen empfohlen. Die Mission setzte alle Empfehlungen des Amtes um.

iii) *Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik*

38. Die Liquidation der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik erfolgte wie geplant. Dem Personal der Mission war das Modul Aussonderung des Systems zur Steuerung und Überwachung des eingesetzten Geräts jedoch nicht vertraut, was dazu führte, dass die Empfehlungen betreffend die Abschreibung von Nichtverbrauchsgütern im Bestandsverzeichnis nicht schriftlich festgehalten worden waren. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze teilte mit, dass die erforderliche Schulung im Mai 2000 erfolgt sei. Die Rechtfertigung für Anschaffungen auf Grund eines unmittelbaren operativen Bedarfs war nicht verzeichnet. Die Hauptabteilung setzte das AIAD davon in Kenntnis, dass sie an alle Missionen geschrieben und sie gemahnt habe, die Einhaltung der für Dringlichkeitsbeschaffungen geltenden Regeln uneingeschränkt sicherzustellen. Die Prüfung ergab außerdem, dass bei den an einen Lieferanten geleisteten Zahlungen ein von ihm angebotener Nachlass von 10 Prozent nicht berücksichtigt worden war. Die Mission berichtigte später diese Zahlung.

iv) *Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola*

39. Eine Kontrollprüfung, durch die der Stand der Liquidation der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola (MONUA) bewertet werden sollte, ergab, dass der Abschluss der Liquidation unter anderem hauptsächlich durch die weiter bestehende Schwierigkeit aufgehalten wurde, von der Regierung die Genehmigung für die Aussonderung der Materialgüter der MONUA zu erhalten. Obgleich sich das Problem der Kontrolle der MONUA entzog, wurde daran deutlich, wie wichtig solide Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen für die Wahrung der Interessen der Vereinten Nationen sind. Das Management stimmte den diesbezüglichen Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste zu und erklärte, dass eine der wichtigsten Lehren aus der Liquidation darin bestehe, dass in das Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen eine spezifische Bestimmung für die Aussonderung von Material aufgenommen werden müsse.

40. Da die MONUA wegen eines neuerlichen Ausbruchs von Feindseligkeiten aus der Region abgezogen wurde, mussten bestimmte Materialgüter im Gewahrsam anderer Organisationen der Vereinten Nationen, nichtstaatlicher Organisationen und der Regierung zurückgelassen werden. Spätere Anschlusskontakte mit diesen Stellen, um ihr Interesse am Erwerb dieser Materialgüter festzustellen, waren jedoch unzureichend. Das AIAD stellte außerdem fest, dass etwa 290.000 Dollar, die der vom Missionspersonal betriebene Laden für Truppenangehörige der Mission schuldet, nicht zurückgezahlt worden waren. Die Missionsleitung setzte das AIAD davon in Kenntnis, dass dieser Betrag inzwischen beigetrieben worden sei.

e) **Prüfungen in der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze**

i) *Prüfung der Verfahren für kontingenteigene Ausrüstung und Zahlungen an die truppenstellenden Länder*

41. Im Mittelpunkt der Prüfung der Verfahren für kontingenteigene Ausrüstung und Zahlungen an die Mitgliedstaaten stand die Anwendung der geänderten Verfahren für die Kostenerstattung für bei Friedenssicherungseinsätzen verwendete kontingenteigene Ausrüstungsgegenstände an die truppenstellenden Länder. Das AIAD hat die Ergebnisse dieser Prüfung in einem der Generalversammlung übermittelten Bericht (A/54/765 und Korr.1) zusammengefasst.

42. Die Prüfung gelangte zu dem Schluss, dass mit der Änderung dieser Verfahren das Ziel der Vereinfachung der Kostenerstattungsverfahren an die truppenstellenden Länder weitgehend erreicht worden war, wodurch größere Wirtschaftlichkeit und größere Effizienz erzielt werden konnten.

Die Aushandlung der Vereinbarungen mit den truppenstellenden Ländern erwies sich jedoch als ein sehr zeitraubender Prozess, und auch die Anwendung dieser Verfahren war verbesserungsbedürftig. Die derzeitigen Berichterstattungsverfahren erfordern einen überlangen Bearbeitungszyklus, wodurch die Zahlungen an die truppenstellenden Länder verzögert wurden. Zum Zeitpunkt der Prüfung bestand ein hoher Forderungsrückstand in der Größenordnung von über 460 Millionen Dollar.

Für das Lackieren und Neulackieren von Gerät war eine Forderung von 2,6 Millionen Dollar vorgelegt worden. Nach weiteren Verhandlungen wurde die Forderung auf 1,07 Millionen Dollar reduziert.

43. Die Verfahren für die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder für den Binnentransport und die Vorbereitung kontingenteigener Ausrüstungsgegenstände entsprachen nicht den Finanz- und Beschaffungsvorschriften der Vereinten Nationen. Ferner gab es für einige Kostenerstattungen keine ausreichende Rechtfertigung. In einem Fall war eine Forderung von 2,6 Millionen Dollar für das Lackieren und Neulackieren von Gerät vorgelegt worden. Eine Überprüfung durch die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze ergab, dass die Kosten realistischer um etwa 750.000 Dollar niedriger anzusetzen waren, und nach weiteren Verhandlungen wurde die Forderung auf 1,07 Millionen Dollar reduziert. Das AIAD empfahl unter anderem, die Einführung von Standardsätzen für die Erstattung von Binnentransport- und Vorbereitungskosten in Erwägung zu ziehen. Die Hauptabteilung stimmte den meisten Empfehlungen des AIAD zu und hat inzwischen Maßnahmen zu ihrer Umsetzung ergriffen.

ii) *Prüfung des Projekts für die weltweite Beschaffung von Fahrzeugen*

44. Das Projekt für die weltweite Beschaffung von Fahrzeugen ist der erfolgreiche Versuch der Vereinten Nationen, die Fahrzeugflotte der Friedenssicherungseinsätze zu standardisieren, die Zahl der Lieferanten zu verringern und die besten Lieferanten für die jeweils benötigten Fahrzeugarten zu ermitteln. Aus den ersten Käufen im Rahmen dieses Projekts im Jahre 1997 ergaben sich beispielsweise Einsparungen von 6,2 Millionen Dollar gegenüber den Kosten für vor Abschluss dieses Vertrags angeschaffte ähnliche Fahrzeuge. Das AIAD stellte jedoch in Bezug auf die Art und Weise, in der der Beschaffungsprozess vonstatten gegangen war, eine Reihe von Mängeln fest. Die für die Planung und Durchführung dieses Projekts angesetzte Zeit erwies sich als zu gering. Ferner war die Methode zur Angebotsevaluierung nicht umfassend genug, und mehrere Zwischenfälle während des Projektlaufs ließen Bedenken hinsichtlich der Transparenz des Beschaffungsprozesses aufkommen. Es dauerte zuletzt 18 Monate, um das Projekt zum Abschluss zu bringen, das heißt, es reichte bis in die nächste Finanzperiode

hinein. Bevor Angebote von den Lieferanten eingegangen waren, leitete die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze einen sofortigen Fahrzeugkauf ein, um verfügbare Finanzmittel vor dem Verfall mit Ablauf der Finanzperiode zu nutzen. Dieser Kauf führte dazu, dass die Vereinten Nationen etwa 1,2 Millionen Dollar mehr gezahlt haben, als die Fahrzeuge nach dem Projekt für die weltweite Beschaffung von Fahrzeugen gekostet hätten. Das AIAD ist trotz dieser Mängel davon überzeugt, dass das Projekt einen erheblichen Fortschritt in der Reform des Beschaffungswesens bedeutet.

2. Prüfungen der Liquidation von Missionen

45. Da mit der Liquidation von Friedenssicherungseinsätzen immer gewisse Risiken verbunden sind, analysierte das AIAD die Prüfungen von acht Friedenssicherungseinsätzen, die zwischen 1996 und 1999 liquidiert worden waren, und leitete der Generalversammlung im September 1999 die Ergebnisse zu (siehe A/54/394 und Korr.1).

46. Dabei ergab sich, dass mehrere Faktoren, darunter unzureichende Handlungsanleitungen, die effiziente Liquidation der Friedenssicherungsmissionen behindert hatten. Die 1996 herausgegebenen vorläufigen Leitlinien für die Liquidation von Friedenssicherungsmissionen, die wichtigste Handlungsanleitung für die Liquidation von Missionen, waren zu allgemein und bedurften der Aktualisierung. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze setzte das AIAD davon in Kenntnis, dass die 1998 bei der Liquidation der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien gesammelten Erfahrungen in die Leitlinien einbezogen worden waren, die bei der Liquidation von Missionen in den Jahren 1999 und 2000 herangezogen wurden.

Das System der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze zur Steuerung und Überwachung des eingesetzten Geräts war nicht in vollem Umfang angewandt worden, weswegen kein gemeinsames System für die Erfassung von Materialgütern vorhanden war.

47. Die Prüfung ergab, dass die Handhabung der Aussonderung von VN-eigenen Ausrüstungsgegenständen durch die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze verbesserungsbedürftig war. Das System der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze zur Steuerung und Überwachung des eingesetzten Geräts war nicht in vollem Umfang angewandt worden, weswegen kein gemeinsames System für die Erfassung von Materialgütern vorhanden war. Außerdem wurde festgestellt, dass es seitens der Hauptabteilung notwendig sei, mehr Gewicht auf die Verbesserung der Bestandskontrollen zu legen, die Politik für die Übertragung von Material an andere Missionen oder an die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) neu zu bewerten und standardisierte Verfahren für die Materialaussonderung durch Verkauf einschließlich Versteigerung zu

erarbeiten. Die Hauptabteilung stimmte den meisten Empfehlungen des AIAD zu, erklärte jedoch, dass standardisierte operative Verfahren nur bei Verfügbarkeit ausreichender Ressourcen erarbeitet werden könnten.

3. Disziplinaruntersuchungen bei Friedenssicherungseinsätzen

48. Im Berichtszeitraum befasste sich die Sektion Disziplinaruntersuchungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste weiter mit 52 anhängigen Fällen bei Friedenssicherungseinsätzen und begann mit der Arbeit an 48 neuen Fällen, die 17 Prozent der 287 im Berichtszeitraum eingegangenen Fälle ausmachten.

a) Reisekostenbetrugsfall, Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina (UNMIBH)

49. Wie im letzten Jahresbericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste (A/54/393, Anlage) erörtert, belegten von der Sektion Disziplinaruntersuchungen des AIAD beigebrachte Beweise, dass der ehemalige Leiter der UNMIBH-Gruppe Verkehr und Dienstreisen mit einem Reisebürokaufmann und einem Fluglinienmitarbeiter geheime Absprachen getroffen hatte, um der Mission gefälschte Rechnungen für Übergepäck vorzulegen. Durch diese kriminellen Handlungen entstand den Vereinten Nationen ein Verlust von etwa 800.000 Dollar. Der Leiter der Gruppe Verkehr und Dienstreisen wurde später vor Gericht gestellt und von einem amerikanischen Bezirksgericht in fünf Anklagepunkten wegen grenzüberschreitender betrügerischer Nutzung von Telekommunikationsdiensten und Verabredung zur grenzüberschreitenden betrügerischen Nutzung von Telekommunikationsdiensten schuldig gesprochen. Er wurde zu 41 Monaten Haft in einem Bundesgefängnis sowie dazu verurteilt, den Vereinten Nationen entsprechende Rückerstattung zu leisten. Der Betreffende, der zur Zeit seine Haftstrafe ableistet, hat bislang eine Zahlung in Höhe von 110.000 Dollar an die Vereinten Nationen entrichtet. Die Sektion Disziplinaruntersuchungen arbeitet außerdem weiter mit den kroatischen Behörden zusammen, um die Strafverfolgung seiner Komplizen und die Rückerstattung der durch Betrug erworbenen Gelder sicherzustellen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden der Generalversammlung zugeleitet (siehe A/54/683).

b) Prüfung der Flugsicherheit bei Friedenssicherungsmissionen

50. Im Anschluss an Empfehlungen, die das Amt für interne Aufsichtsdienste 1997 in mehreren Ermittlungsberichten über die Flugdienst-Beschaffungs- und Managementpraktiken vorgelegt hatte, und nachdem 1999 im Kosovo ein Flugzeug des Welternährungsprogramms abgestürzt war und dabei mehrere Mitarbeiter der Vereinten Nationen ums Leben gekommen waren, ersuchte der Generalsekretär um

eine unabhängige Überprüfung der Flugsicherheit bei Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen. Die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) wurde herangezogen, um den Flugbetrieb zwischen Dezember 1999 und April 2000 sowohl am Amtssitz als auch im Feld zu überprüfen. Die Sektion Disziplinaruntersuchungen fungierte dabei als Aufsichtsverbindungsstelle zwischen dem ICAO-Team und den Fachabteilungen des Sekretariats der Vereinten Nationen. Die Sektion leistete dem ICAO-Team am Amtssitz Hilfe und begleitete es auf seinen Besuchen bei vier Friedenssicherungsmissionen. Der Bericht der ICAO ist der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze vor kurzem zur Ergreifung entsprechender Maßnahmen übermittelt worden.

c) Betrügerische Nutzung von Telekommunikationsdiensten: Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola

51. Im Berichtszeitraum erhielt die Sektion Disziplinaruntersuchungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste eine Meldung über einen Betrugsfall im Zusammenhang mit vier im Juni und Juli 1999 bei der United Nations Federal Credit Union eingegangenen Telefaxen, in denen die Bank beauftragt wurde, telegrafisch Geld von privaten Bankkonten zweier ehemaliger Mitglieder der MONUA auf Konten zu überweisen, die von Dritten bei Finanzinstituten in den Niederlanden und in Angola eingerichtet worden waren.

52. Aus den während der Untersuchung beschafften Beweisen ging hervor, dass die Telefaxe weder von den Mitarbeitern, deren Namen auf den Überweisungsaufträgen genannt waren, noch in ihrem Namen ausgestellt worden waren. Vielmehr zeigte das Ermittlungsergebnis, dass eine ehemalige Ortskraft der MONUA dafür verantwortlich war. Das AIAD empfahl, die in dem Untersuchungsbericht enthaltenen Informationen den staatlichen Strafverfolgungsbehörden zur Durchführung weiterer Ermittlungen zur Verfügung zu stellen. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze stimmte dieser Empfehlung zu und ersuchte das AIAD, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Die Hauptabteilung setzte auch das Büro der Vereinten Nationen in Angola von der Angelegenheit in Kenntnis und riet ihm, der fraglichen Person keine Beschäftigungsmöglichkeit bei den Vereinten Nationen zu bieten. Auf der Ebene der Mission wurden Abhilfemaßnahmen getroffen, und die Hauptabteilung hat sich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die gleichen Maßnahmen bei allen Missionen ergriffen werden.

d) Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo

53. Die Sektion Disziplinaruntersuchungen des AIAD befasste sich außerdem aktiv mit Fragen im Kosovo, sowohl bei der Friedenssicherungsmission als auch bei der Übergangsverwaltung. Ihre Berichte sollen den Leitern der Mis-

sion helfen, sich mit Bereichen auseinanderzusetzen, in denen den Vereinten Nationen Betrug und Verluste drohen, insbesondere durch bessere Sicherheit des Bargeldverkehrs, verstärkte Rechenschaftspflicht der Leitung und Transparenz bei Vertragsvergabeverfahren.

B. Humanitäre und damit zusammenhängende Tätigkeiten

1. Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

a) Prüfungen

54. Im Einklang mit den Bestimmungen der Vereinbarung vom 29. April 1999 erbringt das Amt für interne Aufsichtsdienste über seine beim UNHCR in Genf angesiedelte Prüfungssektion Innenrevisionsdienste für das Flüchtlingsamt. Im Berichtszeitraum prüfte das AIAD die Einsätze des UNHCR in 35 Ländern in Afrika, in Asien und im Pazifik, in Europa und auf dem amerikanischen Kontinent. Diese Prüfungen deckten Missionen mit Gesamtausgaben von nahezu 400 Millionen Dollar im Jahr 1999 ab, was 38 Prozent der Gesamtausgaben des Flüchtlingsamtes in Höhe von 1,045 Milliarden Dollar entspricht. Der Schwerpunkt der Prüfung lag auf dem Programmmanagement durch das Flüchtlingsamt und seine Durchführungspartner sowie auf der Verwaltung und den Finanzen der UNHCR-Feldbüros. Die Prüfer statteten den Zentralen von sieben internationalen Durchführungspartnern Besuche ab. Am Amtssitz des Flüchtlingsamtes prüfte das AIAD den vom UNHCR mit dem Internationalen Rechenzentrum der Vereinten Nationen geschlossenen Dienstvertrag und die Erstellung von Finanzberichten über zweckgebundene Beiträge durch das Flüchtlingsamt.

55. Die UNHCR-Prüfungssektion gab etwa 150 Prüfungsbemerkungen zur Übermittlung ihrer Prüfungserkenntnisse und Empfehlungen an das Leitungspersonal des Flüchtlingsamtes im Feld und am Amtssitz heraus. Insgesamt 24 Prüfungsberichte ergingen an das hochrangige Leitungspersonal des UNHCR. Diese Berichte enthielten 240 Empfehlungen, die überwiegend die Fachbereiche Finanz- und Programmmanagement betrafen.

56. Drei Rechnungsprüfer wurden als örtliche Rechnungsprüfer nach Nairobi und Abidjan entsandt, um die dezentralisierten Tätigkeiten des UNHCR in Afrika abzudecken und den Regionaldirektoren mit Prüfungsinformationen und einer Managementberatung zur Seite zu stehen. Vorübergehend wurden örtliche Rechnungsprüfer auch zu den Nothilfemissionen des Flüchtlingsamtes im Kosovo und auf Timor abgestellt. Die Anwesenheit von Rechnungsprüfern bei Nothilfemissionen ermöglicht es, existierende beziehungsweise potenzielle Probleme rascher zu erkennen und der Leitung am Ort zur Kenntnis zu bringen, sodass sofort

Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können. Die örtlichen Rechnungsprüfer auf Timor und im Kosovo standen dem UNHCR-Management in Bezug auf die Verbesserung der Missionen, insbesondere der internen Kontrollen und der Rechnungssysteme, mit Rat und Tat zur Seite.

i) Überprüfung der Durchführungspartner

57. 1999 wurden über 380 Millionen Dollar der Programmmittel des UNHCR über die Durchführungspartner ausgegeben. Dieses Gebiet bildete daher weiterhin einen Schwerpunkt für die Prüfungen des AIAD, die in erster Linie darauf gerichtet waren, die Fähigkeit der Durchführungspartner zur Wahrnehmung der Projektarbeit des UNHCR zu evaluieren, um sicherzustellen, dass die Mittel des Flüchtlingsamtes einer ausreichenden Kontrolle und Berichterstattung unterliegen. Das AIAD machte eine Reihe von Vorschlägen, um die maßgebenden Klauseln der vom UNHCR mit den Vertragspartnern geschlossenen Vereinbarungen zu präzisieren und zu ändern. Durch diese Vorschläge werden die Politiken, Verfahren und Systeme der Durchführungspartner betreffend die Vermögenswerte des UNHCR gestärkt. Das Flüchtlingsamt hat den größten Teil dieser Empfehlungen angenommen und das Programmhandbuch und die Mustervereinbarung entsprechend überarbeitet.

58. Das AIAD wollte bei seiner Prüfung des Amtes vor allem feststellen, ob die von den Durchführungspartnern vorgelegten Finanzberichte richtig und vollständig waren und eine ausreichende Projektdurchführung erkennen ließen. In vielen Fällen konnte zwar ein gewisser Grad an Sicherheit hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Finanzberichte erzielt werden, doch war dies nicht immer der Fall. In besonderem Maße galt dies für neu gegründete nichtstaatliche Partnerorganisationen, die häufig nicht die für die Verwaltung und Kontrolle der UNHCR-Mittel erforderlichen Rechnungs-, Haushalts- und sonstigen internen Systeme eingeführt hatten.

59. Das Fehlen sachdienlicher Unterlagen im Feld zu den Programmtätigkeiten internationaler nichtstaatlicher Organisationen stellte die Rechnungsprüfer auch weiterhin vor ein Problem. Häufig waren die Buchhaltungsbelege für getätigte Ausgaben zwischen den Feldbüros und dem Amtssitz der nichtstaatlichen Organisationen aufgeteilt, was eine Bestätigung ihrer Richtigkeit im Feld erschwerte. Infolgedessen führt das AIAD jetzt Prüfungen am Sitz der internationalen nichtstaatlichen Organisationen durch, um die Richtigkeit im Feld nicht verfügbarer Unterlagen zu bestätigen und festzustellen, ob die Finanz- und Beschaffungssysteme dieser Organisationen den Anforderungen des UNHCR entsprechen. Während des Berichtszeitraums prüfte das AIAD sieben internationale nichtstaatliche Organisationen, die für die Durchführung von UNHCR-Projekten in einem Gesamtwert von 52 Millionen Dollar verantwortlich sind. In einem Fall

konnten 700.000 Dollar beziehungsweise 44 Prozent der von einer nichtstaatlichen Organisation ausgewiesenen Ausgaben nicht belegt werden. Das Flüchtlingsamt hat diese Organisation daher von seiner Liste empfohlener Durchführungspartner gestrichen.

60. Der verspätete Abschluss von Vorjahresprojekten gab weiterhin Anlass zur Besorgnis. Bei einer Rechnungsprüfung im Jahr 1995 war festgestellt worden, dass in einem Land etwa 50 Unterprojekte, die bis auf das Jahr 1990 zurückgingen, immer noch nicht abgeschlossen waren. Eine Kontrollprüfung im Jahre 1999 erwies, dass bei nur begrenzten Fortschritten immer noch Teilzahlungen in Höhe von etwa 12 Millionen Dollar für zwischen 1995 und 1997 durchgeführte Projekte ausstanden. Etwa die Hälfte des ausstehenden Betrags betraf Fälle, in denen dem Flüchtlingsamt Finanzberichte vorgelegt worden waren, die jedoch noch nicht bestätigt und ordnungsgemäß im Finanzsystem des Amtes erfasst worden waren. In einem weiteren Land waren über 40 alte Unterprojekte nicht abgeschlossen, wobei Teilzahlungen in einer Gesamthöhe von 3,8 Millionen Dollar für die Jahre 1994 bis 1996 noch ausstanden. Das AIAD stellte außerdem fest, dass in mehreren Fällen nicht umstrittene Beträge nicht rechtzeitig beigetrieben worden waren.

Der verspätete Abschluss von Vorjahresprojekten gab weiterhin Anlass zur Besorgnis.

61. Die Prüfungsergebnisse haben das UNHCR dazu veranlasst, weitere Unterprojekte zu schließen und nicht verausgabte Mittel in beträchtlicher Höhe beizutreiben.

ii) *Wechselkursdifferenzen*

62. Nach den normalen Verfahren des UNHCR sind die Haushalte für alle Unterprojekte in der Währung des Durchführungslandes zu erstellen. Häufig erstellten Feldbüros des Flüchtlingsamtes die Unterprojekt-Haushalte jedoch in US-Dollar, ohne wirklich zu bedenken, welche finanziellen Konsequenzen dies für die Erfassung und Ausweisung der Ausgaben haben würde. Die Prüfungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste ergaben, dass Durchführungspartner vielfach beträchtliche Wechselkursgewinne erzielt hatten. Diese Gewinne waren in der Buchführung von UNHCR-Projekten nicht ordnungsgemäß ausgewiesen und in den dem Flüchtlingsamt vorgelegten Finanzberichten nicht offengelegt, sondern von den Durchführungspartnern ihren eigenen Konten im Feld oder in der Zentrale gutgeschrieben worden. Soweit die genauen Beträge dieser Gewinne ermittelt werden konnten, empfahl das AIAD die Beitreibung. Bei einem Unterprojekt bot der Partner eine Rückzahlung von 57.000 Dollar an. Andere Fälle sind noch in der Schwebe. In manchen Fällen war es schwierig, die Höhe der Kursgewinne zu ermitteln, da die Buchführungssysteme einiger Partner nicht in der Lage waren, sie automatisch zu errechnen. Das Amt ist der Auffassung, dass Wechselkursgewinne dadurch ver-

mieden oder möglichst gering gehalten werden sollten, dass die Haushalte für Unterprojekte in der Währung erstellt werden, in der die Ausgaben voraussichtlich getätigt werden. Wo dies nicht durchführbar ist, sollte das Flüchtlingsamt dafür sorgen, dass Wechselkursgewinne (oder -verluste) in vollem Umfang offengelegt werden und dass die entsprechenden Berichterstattungsverfahren der Partner transparent sind.

Durchführungspartner erzielten beträchtliche Wechselkursgewinne, die in der Buchführung von UNHCR-Projekten nicht ordnungsgemäß ausgewiesen und in den dem Flüchtlingsamt vorgelegten Finanzberichten nicht offengelegt worden waren.

iii) *Prüfungsvermerke*

63. Der Rat der Rechnungsprüfer hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Durchführungspartner dem UNHCR Prüfungsvermerke vorlegen müssen, die die Verwendung der ihnen überwiesenen Mittel belegen. In den letzten Jahren wurde dieser Forderung in zunehmendem Maße Genüge getan, insbesondere von den internationalen nichtstaatlichen Organisationen. Das AIAD war dem UNHCR dabei behilflich, eine neue Politik aufzustellen, durch die eine noch weiter reichende Befolgung herbeigeführt und die Qualität und Relevanz der in den Prüfungsvermerken enthaltenen Informationen verbessert werden soll. Außerdem hat das AIAD Leitlinien für die Beauftragung von Rechnungsprüfungsgesellschaften mit der externen Revision der von nationalen nichtstaatlichen Partnerorganisationen durchgeführten UNHCR-Projekte erarbeitet. Diese Leitlinien sollen den UNHCR-Feldbüros bei der genauen Beschreibung der Prüfungserfordernisse und der Ausarbeitung von Auftragsvergaben helfen und so sicherstellen, dass die Prüfungsvermerke die erforderlichen Angaben enthalten. Die Leitlinien werden in das UNHCR-Handbuch aufgenommen.

iv) *Revolvierende Fonds*

64. Ein Gebiet, auf dem weitere Grundsatzrichtlinien erforderlich sind, ist der Einsatz von revolvingenden Fonds (Kleinstkredit-Programme). Jährlich werden nahezu 10 Millionen Dollar für solche Programme ausgegeben, die die Selbstversorgung durch einkommenschaffende Tätigkeiten fördern. Da die UNHCR-Projekte im Allgemeinen eine einjährige Laufzeit vorsehen, wohingegen bei den revolvingenden Fonds von einer mehrjährigen Laufzeit auszugehen ist, sollten die Feldbüros des Flüchtlingsamts mit ihren Durchführungspartnern eine Vereinbarung über die Verwaltung der revolvingenden Fonds schließen, damit die erforderlichen Kontrollen eingeführt werden und die Rechtsstellung der Fonds festgelegt wird. Die Prüfungen des AIAD zeigten, dass dies nicht immer geschah und dass die Darlehen aus revolvingenden Fonds nicht immer nach einheitlichen Bedingungen vergeben wurden. Bei einer Operation in einem Land schwankten beispielsweise die Zinssätze für

vergleichbare Darlehen je nach dem beteiligten Durchführungspartner zwischen 6 und 24 Prozent. In Anbetracht des ausbleibenden Erfolgs einer Reihe von Projekten zur Förderung der Eigenversorgung wurden revolvierende Fonds nicht mehr aktiv eingesetzt und verloren durch die Abwertung der jeweiligen Landeswährungen progressiv an Wert. Das Flüchtlingsamt ist zur Zeit dabei, seine operativen Leitlinien für revolvierende Fonds zu überarbeiten, wobei die Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen volle Berücksichtigung finden.

v) *Vermögensverwaltung*

65. Die Vermögensverwaltung ist bereits wiederholt als Problembereich herausgestellt worden. Wie vom Rat der Rechnungsprüfer in seinem Bericht für das am 31. Dezember 1999 endende Jahr¹ ausgeführt, war das 1995 eingeführte Vermögensverwaltungssystem "MINDER" nicht in der Lage, eine angemessene Kontrolle über die Vermögensgegenstände des UNHCR zu gewährleisten und die damit zusammenhängenden Managementinformationen auf Landes- oder weltweiter Ebene zur Verfügung zu stellen. Die vom AIAD im Feld durchgeführten Prüfungen von Operationen mit einem Gesamtvermögenswert von etwa 96 Millionen Dollar bestätigten diese Einschätzung im Großen und Ganzen, den intensiven Anstrengungen der Feldbüros zum Trotz, Vermögensgegenstände zu überwachen, mit einem Strichcode zu versehen und zu erfassen. In einem Land wies MINDER nahezu 400 außer Betrieb genommene Fahrzeuge als aktiv im Einsatz befindlich aus, was bedeutete, dass die durch das System erzeugten Informationen für die Zwecke der Vermögensverwaltung nutzlos waren. Im Jahr 2000 ersetzte das UNHCR das MINDER-System durch ein neues System namens AssetTrak. Durch das neue vereinfachte System wurde die Zahl und Art der zu erfassenden Daten erheblich reduziert, und man geht davon aus, dass es brauchbarere und verlässlichere Daten über die Vermögensgegenstände des UNHCR erzeugen wird. Das AIAD wird die Anwendung dieses Systems bei den nächsten Prüfungen im Feld weiterverfolgen, um festzustellen, ob sich diese Erwartung erfüllt hat.

vi) *Fernmeldesysteme*

66. Eine Prüfung der Fernmeldesysteme in der UNHCR-Zentrale ergab, dass die internen Kontrollen für die Benutzung der Telefone und anderer Kommunikationseinrichtungen verbessert werden mussten, insbesondere was den Zugang zu Satellitensystemen und deren Benutzung angeht. Auf Grund der Prüfungsempfehlungen hat das Flüchtlingsamt eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Kontrollsysteme ergriffen.

vii) *Dienstreisen*

67. Eine Prüfung der Dienstreisen in der UNHCR-Zentrale erwie, dass der Arbeitsablauf für die Prüfung und Bearbei-

tung von Reisekostenerstattungsanträgen umständlich und zeitraubend war und sowohl die Gruppe Dienstreisen des UNHCR als auch des Büros der Vereinten Nationen in Genf in Anspruch nahm. Bei über 60 Prozent der vorgelegten Anträge dauerte die Erledigung mehr als fünf Monate. Das AIAD empfahl dem Flüchtlingsamt, sich gemeinsam mit dem VN-Büro in Genf mittels einer geänderten Vereinbarung um einen einvernehmlichen Leistungsstandard wie etwa durchschnittliche und maximale Bearbeitungszeiten zu bemühen. Das UNHCR erklärte sich bereit, diese Frage in bevorstehende Verhandlungen mit dem VN-Büro in Genf aufzunehmen.

b) **Disziplinaruntersuchungen**

68. Während des Berichtszeitraums befasste sich die AIAD-Sektion Disziplinaruntersuchungen mit zwei Angelegenheiten, bei denen es um leitende Bedienstete des UNHCR ging, die, wie das Beweismaterial erkennen ließ, gegen die Regeln und Vorschriften der Vereinten Nationen verstoßen hatten. Das AIAD empfahl die Einleitung entsprechender Schritte gegen diese Personen. Beide Angelegenheiten liegen den entsprechenden Verwaltungsgremien für Disziplinarfragen vor.

2. **Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten**

69. In seinem Bericht über die dreijährliche Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen, die der Programm- und Koordinierungsausschuss auf seiner siebenunddreißigsten Tagung über die eingehende Evaluierung der vormaligen Hauptabteilung Humanitäre Angelegenheiten vorgelegt hatte (siehe E/AC.51/2000/5), gelangte das Amt für interne Aufsichtsdienste zu dem Schluss, dass die Umsetzung der Empfehlungen durch die 1997 und 1998 erfolgte Neustrukturierung des für die Koordinierung der humanitären Hilfe zuständigen Sekretariatsapparats erleichtert wurde, bei der der gleiche Reformansatz verfolgt wurde, wie er auch in der eingehenden Evaluierung empfohlen worden war. Die anhaltenden Bemühungen des 1998 geschaffenen Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten hatten zu beträchtlichen Fortschritten in Bezug auf die in diesen Empfehlungen angesprochenen Fragen geführt. Die Unterstützung für den Ständigen interinstitutionellen Ausschuss – das Hauptberatungsgremium für humanitäre Organisationen – war verstärkt und die Planungs- und Überwachungsmechanismen für Katastrophenhilfe verbessert worden. Auch bei der Schließung von Lücken in der Katastrophenhilfe und beim Eintreten für humanitäre Belange wurden Fortschritte erzielt.

70. Eine Reihe von Fragen blieb indessen noch offen. Das rasche Einsetzen von Katastrophenhilfsmaßnahmen wurde nach wie vor durch das Fehlen spezieller Verwaltungs- und Finanzvorschriften und -verfahren der Vereinten Nationen für Katastrophensituationen behindert. Die Tätigkeit des Ständigen interinstitutionellen Ausschusses bedurfte einer

stärkeren Entscheidungsorientierung. Ein wirksames Verfahren für die Erfahrungsauswertung und -weitergabe war noch immer nicht vorhanden. Empfehlungen zur Beseitigung dieser Probleme wurden vorgelegt.

Das rasche Einsetzen von Katastrophenhilfsmaßnahmen wurde nach wie vor durch das Fehlen spezieller Verwaltungs- und Finanzvorschriften und -verfahren der Vereinten Nationen für Katastrophensituationen behindert.

3. Büro für das Irak-Programm

71. Das Büro für das Irak-Programm wurde 1997 am Amtssitz der Vereinten Nationen eingerichtet, um die Durchführung des Programms "Öl für Lebensmittel" zu verbessern. Es ist außerdem für das Büro des Koordinators für humanitäre Angelegenheiten in Irak zuständig, das die Verteilung der von Irak gekauften humanitären Hilfsgüter überwacht und die von neun weiteren Organisationen und Programmen der Vereinten Nationen in Nordirak durchgeführten humanitären Programme koordiniert.

72. Wegen der Höhe der aus Erdölverkäufen stammenden Einnahmen (etwa 30 Milliarden Dollar seit Anlaufen des Programms) und der komplexen Aufgaben, die die Vereinten Nationen nach der einschlägigen Resolution des Sicherheitsrats wahrzunehmen haben, ersuchte das Amt für interne Aufsichtsdienste Anfang 2000 um zusätzliche Ressourcen, um seine Prüfung der Tätigkeit des Büros für das Irak-Programm sowohl am Amtssitz als auch im Feld ausweiten zu können. Im Hinblick auf dieses Erfordernis wurde in der AIAD-Abteilung Innenrevision eine neue Prüfungssektion für das Irak-Programm eingerichtet. Eine der Hauptaufgaben dieser Sektion ist es, sicherzustellen, dass die Prüfungstätigkeiten mit den internen Prüfungsorganen der Organisationen und Programme der Vereinten Nationen koordiniert werden, die im Einklang mit der Resolution 986 (1995) des Sicherheitsrats vom 14. April 1995 Projekte in Nordirak durchführen. Nachstehend folgt eine Zusammenfassung der im Berichtszeitraum durchgeführten Prüfungen.

- i) *Vertrag für die Bereitstellung von Inspektoren in Irak im Rahmen des Programms "Öl für Lebensmittel"*

73. Die von dem Amt für interne Aufsichtsdienste vorgenommene Prüfung eines Vertrags für die Bereitstellung von Inspektoren zur Überwachung der nach Irak eingeführten Güter ergab, dass der Auftragnehmer aus eigenem Entschluss die volle Zahl von 32 Inspektoren eingesetzt hatte, obwohl die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten um Staffelung gebeten hatte. Nach Auffassung des AIAD hätte ein maßgeblicher Teil der Ausgaben in Höhe von etwa 1,97 Millionen Dollar vermieden werden können, wenn die Dislozierung der Inspektoren enger überwacht worden wäre.

Das Büro für das Irak-Programm stellte jedoch fest, dass einige Mitglieder des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 661 (1990) vom 6. August 1990 darauf bestanden hatten, die volle Zahl der Inspektoren im Dezember 1996, noch vor Beginn des Genehmigungsprozesses für den Vertrag, zu dislozieren. Das Büro für das Irak-Programm stellte außerdem fest, dass die Zeit zwischen der Dislozierung der Inspektoren und der Ankunft der ersten humanitären Hilfsgüter für die Ausarbeitung von Leitlinien und Verfahren zur Bearbeitung der Hilfsgüter genutzt worden war und deshalb nicht als unproduktive Zeit betrachtet werden kann.

74. Nach Schätzung des AIAD hat der Auftragnehmer den Vereinten Nationen etwa 1,4 Millionen Dollar für 1.800 Tage in Rechnung gestellt, während derer sich die Inspektoren auf Reisen und nicht an ihren vorgesehenen Inspektionsstätten befanden. Obgleich der Vertrag keine spezifischen Bestimmungen für die Vergütung von Reisezeit enthielt, hatten das Büro für das Irak-Programm ebenso wie auch die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten den Vertrag bei seiner Anwendung in diesem Sinne ausgelegt. Das AIAD hatte dem Büro für das Irak-Programm anschließend empfohlen, sich von dem Bereich Rechtsangelegenheiten offiziell zu diesem Aspekt des Vertrags beraten zu lassen. Der Bereich Rechtsangelegenheiten erklärte jedoch in einer Stellungnahme zu dem Entwurf dieses Berichts, die Auffassung des AIAD sei zwar gerechtfertigt, die Auslegung der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten indessen jedoch nicht ungerechtfertigt. Wenn künftige Verträge dieser Art geschlossen werden, müssen die Verpflichtungen des Auftragnehmers im Hinblick auf die Dislozierung von Personal stärker präzisiert werden.

- ii) *Prüfung der Tätigkeit des Büros des Koordinators für humanitäre Maßnahmen in Irak*

75. Das Amt für interne Aufsichtsdienste hat die Wirksamkeit der Finanz- und Verwaltungsverfahren und der operativen Vorkehrungen des Büros des Koordinators für humanitäre Maßnahmen in Irak geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Beschaffungsfunktion nicht wirksam wahrgenommen worden war und dass es infolgedessen mehrfach zu Verstößen gegen die Beschaffungsregeln und bei der Bearbeitung von Beschaffungsaufträgen häufig zu Verzögerungen gekommen war.

Eine vom AIAD vorgenommene Marktstudie der Lieferanten in Nordirak ergab, dass die von der Mission gezahlten Beträge durchschnittlich um 61 Prozent über den vom AIAD eingeholten Preisangeboten lagen.

76. Das Büro für das Irak-Programm hatte dem Büro des Koordinators für humanitäre Maßnahmen in Irak in den Jahren 1999 und 2000 566.025 Dollar für den Ankauf von Winterbedarfsgütern für Binnervertriebene in Nordirak zur

Verfügung gestellt. Das AIAD stellte fest, dass die Beschaffungsverfahren für diese Käufe von den festgelegten Verfahren abwichen und schwere Verstöße gegen die internen Kontrollen nach sich zogen. Der Wintereinbruch machte die Beschaffung dieser Güter auf Dringlichkeitsbasis erforderlich, obwohl der Bedarf bereits im Oktober 1999 bekannt gewesen und eine ähnliche Beschaffung schon im vorangegangenen Jahr erfolgt war. Eine vom AIAD vorgenommene Marktstudie der Lieferanten in Nordirak ergab, dass die von der Mission gezahlten Beträge durchschnittlich um 61 Prozent über den vom AIAD eingeholten Preisangeboten lagen.

77. Das Büro des Koordinators hatte die Einrichtung von Werkstättenanlagen in Nordirak zur Reparatur und Wartung von Fahrzeugen vorgeschlagen, die die Organisationen und Programme der Vereinten Nationen an die Ortsbehörden vermieten. In dem Haushaltsvoranschlag waren die Kosten für den Bau und die Betreuung dieser Werkstättenanlagen, ausschließlich der Gehälter für das einzustellende Personal, auf 1.159.400 bis 1.725.300 Dollar geschätzt worden. Das AIAD stellte die Notwendigkeit dieses Projekts in Frage und wies darauf hin, dass es dem Büro des Koordinators eine unnötige Verwaltungslast aufbürden würde und mit seinen Koordinierungs- und Überwachungsaufgaben in Konflikt geraten könnte. Das Büro des Koordinators beschloss daraufhin, den Vorschlag fallen zu lassen.

iii) *Überprüfung von Koordinierungs- und Überwachungsaufgaben in Nordirak*

78. Das Amt für interne Aufsichtsdienste hat die Koordinierung und Überwachung von Projekten in Nordirak durch das Büro des Koordinators für humanitäre Maßnahmen in Irak geprüft, die aus dem Irak-Konto finanziert und von Organisationen und Programmen der Vereinten Nationen durchgeführt werden. Bisher beläuft sich der Wert dieser Projekte auf über 1 Milliarde Dollar. Die Überprüfung ergab, dass es nur bedingt zu einer Koordinierung der Programmplanung zwischen den Durchführungsorganisationen, den Ortsbehörden und dem Büro des Koordinators gekommen war und dass die Projektdurchführung nicht ausreichend überprüft und von unabhängiger Stelle evaluiert worden war. Auch im Hinblick auf einheitliche Verwaltungsgrundsätze fand zwischen den Organisationen der Vereinten Nationen nur eine unzulängliche Koordinierung statt. Nach Auffassung des AIAD wäre die Tätigkeit der Vereinten Nationen in Nordirak wirksamer, wenn gemeinsame Verwaltungsgrundsätze eingeführt würden, insbesondere in Bezug auf die Einstellung von Ortskräften und auf das Beschaffungswesen.

79. Ein wichtiges Ziel der Überprüfung war, festzustellen, welcher Prüfungsbedarf bei den Projekten in Nordirak gegeben war. Die Vereinbarungen, die mit den meisten Organisationen der Vereinten Nationen geschlossen wurden, die aus dem Irak-Konto finanzierte Projekte in Nordirak durchführen, enthalten eine Prüfungsklausel, die die regelmäßige

Berichterstattung über Prüfungsfeststellungen an das Büro für das Irak-Programm vorsieht. Bisher sind die Prüfungen jedoch nicht ausreichend koordiniert worden und ist keine hinlängliche Berichterstattung an das Büro des Koordinators erfolgt.

Die Überprüfung ergab, dass es nur bedingt zu einer Koordinierung der Programmplanung gekommen und die Projektdurchführung nicht ausreichend überprüft und von unabhängiger Stelle evaluiert worden war.

80. Das Büro für das Irak-Programm hat die Empfehlungen des AIAD im Großen und Ganzen akzeptiert und Maßnahmen zur stärkeren Koordinierung und Überwachung der Tätigkeit der Organisationen, die von dem Büro finanzierte Projekte in Nordirak durchführen, ergriffen. Das Büro des Koordinators ist dabei, eine Planungssektion für die Festlegung multisektoraler Ziele und eine Programmkoordinierungssektion für die Prüfung von Projektvorschlägen und die Überwachung ihrer Durchführung einzurichten.

81. Eine Reihe weiterer Initiativen wurde eingeleitet, um die Zusammenarbeit bei der Rechnungsprüfung zu verbessern. Der Exekutivdirektor des Büros für das Irak-Programm wandte sich wegen der Prüfungsklausel an die Organisationen der Vereinten Nationen und ersuchte sie darum, ihre Tätigkeit eng mit dem AIAD zu koordinieren. Das AIAD stand in dieser Sache ebenfalls in engem Kontakt mit diesen Organisationen, und im Juni 2000 hielt der Direktor der Abteilung Innenrevision des AIAD auf der Jahrestagung der Leiter der Innenrevisionsorgane der Vereinten Nationen und der multilateralen Organisationen einen Vortrag über die stärkere Koordinierung der Rechnungsprüfungen im Programm "Öl für Lebensmittel". Weitere Anstrengungen werden zweifellos folgen müssen, doch ist das AIAD zuversichtlich, dass die Prüfung der aus dem Irak-Konto finanzierten Tätigkeiten in Nordirak zu einer wirksameren und wirtschaftlicheren Verwendung der Programmressourcen führen wird.

4. Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte

a) Ruanda

82. Angesichts der Bedeutsamkeit der aufgedeckten Probleme und der daraus zu ziehenden Lehren erstellte das AIAD einen separaten Bericht über seine 1998 durchgeführte Prüfung der Feldmission für Menschenrechte in Ruanda (A/54/836) zur Übermittlung an die Generalversammlung. Bei der Prüfung waren zahlreiche Schwachstellen bei der internen Kontrolle und schwere Kommunikationsstörungen festgestellt worden.

83. Die Leitung des Amtes des Hohen Kommissars hat seither Schritte zur Umsetzung sämtlicher AIAD-Empfehlungen unternommen, einschließlich derjenigen, bei denen

es darum ging, die Verwaltungsverfahren zu ändern und allen Feldbüros Handlungsanweisungen zu erteilen, den Leiter der Sektion Verwaltung zu ersetzen und die Hauptabteilung Management zu ersuchen, einen Posten des Höheren Dienstes in die Sektion zu verlegen, um sie zu stärken. Das Amt des Hohen Kommissars gab zu verstehen, dass es sich um finanzielle Unterstützung bemühe, um in seiner Sektion Verwaltung eine Einheit einzurichten, die die ordnungsgemäße Überwachung, Kontrolle und Rechnungslegung über die Haushalte und Finanzmittel des Amtes wahrnehmen könnte. Dies ist Teil seiner Anstrengungen, die bislang gravierend unterbesetzte Sektion Verwaltung zu stärken und handlungsfähig zu machen.

b) Burundi

84. 1999 führte das Amt für interne Aufsichtsdienste eine Prüfung der Feldmission für Menschenrechte in Burundi durch, die sich auf die Zeit von der Gründung der Mission im Jahre 1994 bis Juli 1998 erstreckte. Unter Heranziehung der bei der Feldmission für Menschenrechte in Ruanda gewonnenen Erfahrungen hatte das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte damit begonnen, in verschiedenen operativen Bereichen Kontrollen einzuführen. Allerdings waren die internen Kontrollsysteme in Bereichen wie der Überweisung von Mitteln, der Buchführung über geleistete Vorschüsse und der Belegung von Ausgaben, der Finanzberichterstattung und der Beschaffung von Anfang an nicht ordnungsgemäß angewandt worden.

85. Das AIAD legte eine Reihe von Empfehlungen vor, um diese Probleme zu beheben. Das Amt des Hohen Kommissars hat die meisten Empfehlungen zur Verstärkung der internen Kontrolle bereits umgesetzt beziehungsweise war im Begriff, dies zu tun, und hat seinen Feldbüros detaillierte Verwaltungsleitlinien gegeben. In einer Stellungnahme erklärte das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste (UNOPS), dass es erst seit Juli 1998 an der Verwaltung der Mission in Burundi beteiligt sei und dass ein Vergleich der vor beziehungsweise nach diesem Datum geleisteten Managementdienste zu dem Ergebnis geführt habe, dass in der Verwaltung der Mission beträchtliche Verbesserungen erzielt worden seien.

c) Feldunterstützungsdienste

86. Die durch das AIAD vorgenommene Überprüfung der Feldunterstützungsdienste in der Zentrale des Amtes des Hohen Kommissars ergab einen dringenden Verbesserungsbedarf in Bezug auf die sachbezogene Unterstützung und die administrativen Unterstützungsdienste, die zum Teil von UNOPS bereitgestellt wurden.

87. Das Amt des Hohen Kommissars verfügte über kein einheitliches Sicherheitsplanungskonzept, hatte keine Kriterien zur Bestimmung des Bedarfs an Sicherheitspersonal aufgestellt und keine Anweisungen für die Einstellung von

Sicherheitspersonal und die Überwachung seiner Leistungen herausgegeben. Außerdem war weder grundsätzlich geregelt, welche Kommunikationsmittel zu verwenden waren, noch gab es Anweisungen bezüglich des besten Einsatzes der vorhandenen Technologie nach Maßgabe des Grads der zu wahrenden Vertraulichkeit.

Das Büro des Hohen Kommissars hatte keine Kriterien zur Bestimmung des Bedarfs an Sicherheitspersonal aufgestellt und keine Anweisungen für die Einstellung von Sicherheitspersonal und die Überwachung seiner Leistungen herausgegeben.

88. Die mit dem UNOPS getroffenen Regelungen waren unzulänglich, weil weder das UNOPS noch das Amt des Hohen Kommissars stets über klare Richtlinien und Verfahren verfügten. Das AIAD empfahl der Leitung des Amtes des Hohen Kommissars unter anderem, festzustellen, welche Verwaltungsaufgaben von eigenem Personal wahrgenommen und welche an das UNOPS oder andere ausführende Stellen delegiert werden sollten, standardisierte operative Verfahren zu erarbeiten und zu vereinbaren sowie Richtlinien zu erstellen, die geeignet sind, die Verwaltungsaufgaben für die Feldbüros, für die das Büro weiterhin verantwortlich zeichnet, zu erleichtern.

89. Das Amt des Hohen Kommissars stimmte den Empfehlungen des AIAD zu und setzte es davon in Kenntnis, dass es seine Vereinbarung mit dem UNOPS stark überarbeitet habe. Der Entwurf der geänderten Vereinbarung werde zur Zeit vom Controller der Vereinten Nationen, dem Bereich Rechtsangelegenheiten und anderen leitenden Mitarbeitern überprüft. Das Amt des Hohen Kommissars teilte außerdem mit, dass es seine administrative Unterstützung der Feldbüros verstärkt und eine Reihe von Verwaltungsrichtlinien herausgegeben habe. Es habe außerdem die Stelle eines Sicherheitskoordinators eingerichtet und Standardgrundsätze für die Einstellung von Sicherheitspersonal und die Überwachung seiner Leistungen eingeführt. In einer Stellungnahme des UNOPS hieß es, dass vom Amt des Hohen Kommissars und dem UNOPS eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet worden sei, die regelmäßig zusammentritt, um alle Fragen betreffend die Zusammenarbeit der beiden Organisationen zu erörtern. Aufgabe der Arbeitsgruppe sei es insbesondere, die jeweilige Rolle der beiden Organisationen und den Arbeitsablauf aller beteiligten Parteien am Amtssitz und im Feld zu klären. Auf der Grundlage der Feststellungen der Arbeitsgruppe wurde eine Matrix erarbeitet, die die Aufgabenteilung zwischen den beiden Organisationen im Einzelnen beschreibt.

d) Verwaltung in der Zentrale

90. Im August 1999 ersuchte die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte das AIAD und die Hauptabteilung Management um Hilfe bei der Beseitigung

von Schwächen, die in der Zentralverwaltung ihres Amtes aufgezeigt worden waren. Die anschließend vom AIAD durchgeführte Prüfung ergab, dass die Kapazität des Amtes des Hohen Kommissars zur Gewährung von administrativer Unterstützung nicht weit genug ausgebaut worden war, um mit dem erweiterten Mandat und dem verstärkten öffentlichen Auftreten des Amtes Schritt halten zu können.

91. Ein über das UNOPS für Tätigkeiten auf dem Gebiet der Menschenrechte ausgegebener Betrag von nahezu 21,6 Millionen Dollar war entgegen der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen und den spezifischen Anweisungen des Controllers der Vereinten Nationen weder vom Büro der Vereinten Nationen in Genf noch vom Amtssitz der Vereinten Nationen zentral verbucht worden. Diese Praxis hatte zu Lücken bei der Mittelveranschlagung und in der Finanzberichterstattung, zu einer nicht genehmigten Verwendung von Programmunterstützungsmitteln und zu fragwürdigen Projekten zur Gewährung administrativer Unterstützung im Amt des Hohen Kommissars in Genf geführt. Das Amt teilte unmittelbar im Anschluss an die Prüfung mit, dass die Hohe Kommissarin die Anweisung erteilt habe, dass alle Beiträge auf das Konto des Amtes in Genf zu überweisen seien, von dem aus Überweisungen an das UNOPS getätigt würden. Weitere Maßnahmen, mit denen dem Erfordernis der Finanzberichterstattung Rechnung getragen und andere Probleme ausgeräumt werden sollen, wurden in die in Ziffer 89 erörterte überarbeitete Vereinbarung mit dem UNOPS einbezogen.

92. Das AIAD legte der Leitung des Amtes des Hohen Kommissars eine Reihe von Empfehlungen zur Stärkung seiner internen Kontrollen und zur Verbesserung der Verwaltung seiner Projekte und Feldbüros vor. Bei diesen Empfehlungen ging es unter anderem darum, die Sektion Verwaltung des Amtes umzugestalten, um kritische Aufgabebereiche voneinander zu trennen, Ressourcen einzusetzen, um das Haushaltssteuerungssystem zu verbessern und für künftige Vereinbarungen eine vollstreckbare Klausel über Gebührenbeitreibung bei Nichterbringung wichtiger Dienste auszuhandeln. Das Amt des Hohen Kommissars war im Begriff, diese Empfehlungen umzusetzen, hat jedoch um weitere Anleitung hinsichtlich der empfohlenen vollstreckbaren Klausel bezüglich nicht erfolgter Leistungen gebeten und in diesem Zusammenhang um den Rat des Bereichs Rechtsangelegenheiten nachgesucht.

93. Das UNOPS nahm dahin gehend Stellung, dass Geberbeiträge zur Finanzierung der vom UNOPS durchgeführten außerplanmäßigen Tätigkeiten des Amtes des Hohen Kommissars unmittelbar in das UNOPS-Konto eingestellt worden seien, im Einklang mit der Entscheidung, die die Hohe Kommissarin zu Beginn der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Amt und dem UNOPS getroffen hatte. In Anbetracht der Prüfungskommentare wurde diese Regelung im November 1999 auf Anweisung der Hohen Kommissarin

geändert. Gegenwärtig werden diese Beiträge von den Gebern zunächst auf die Konten der Vereinten Nationen eingezahlt und erst auf Antrag des Amtes des Hohen Kommissars an das UNOPS weiterüberwiesen. Das UNOPS erklärte jedoch, dass diese Neuregelung zu erheblichen Verzögerungen in der Projektdurchführung geführt habe, da die erforderlichen Mittel nur schleppend eingingen und das UNOPS verlange, dass die Mittel in sein Konto eingezahlt werden, bevor es offiziell Verpflichtungen zur Durchführung von Projektaktivitäten einget.

e) Unterstützung der Mission für Menschenrechte in Kolumbien

94. Die vom Amt für interne Aufsichtsdienste durchgeführte Managementprüfung der Mission für Menschenrechte in Kolumbien ergab, dass sie gut verwaltet wird und grundlegende interne Kontrollen über Projektmittel und Materialvermögen eingeführt hat. Wichtige Interessengruppen, namentlich auch staatliche Partner, nichtstaatliche Organisationen und Vertreter der Geber, erkannten an, dass das Amt des Hohen Kommissars in Kolumbien eine wertvolle und glaubwürdige Präsenz geschaffen hatte.

Die Managementprüfung der Mission für Menschenrechte in Kolumbien ergab, dass sie gut verwaltet wird und grundlegende interne Kontrollen über Projektmittel und Materialvermögen eingeführt hat.

95. Die Prüfung bestätigte die bei früheren Prüfungen des Amtes des Hohen Kommissars in Genf getroffenen Feststellungen, wonach die vom UNOPS erbrachten Dienste nicht immer von gleichmäßig hoher Qualität waren, was eine Überarbeitung der mit ihm getroffenen Vereinbarung und ein besseres Vertragsmanagement erforderte. Außerdem erwies es sich als notwendig, die dem Feldpersonal angebotenen Vertragsbedingungen zu harmonisieren, insbesondere im Büro in Bogotá, in dem sechs verschiedene Vertragsarten benutzt wurden. Bei der Prüfung wurden auch Feststellungen im Zusammenhang mit der Messung der Projektwirkung sowie zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit von Projektaktivitäten getroffen.

96. Das Amt des Hohen Kommissars war insgesamt bereit, die Empfehlungen des AIAD umzusetzen. Es erklärte jedoch, dass es beim Bereich Rechtsangelegenheiten weiteren Rat einholen wolle, bevor es auf die Empfehlungen betreffend die mit dem UNOPS getroffenen Regelungen zur zentralen Unterstützung eingehen werde. Das UNOPS erklärte dazu, dass der Eindruck, die dem Büro in Bogotá geleisteten Dienste seien nicht immer von gleichmäßig hoher Qualität gewesen, möglicherweise auf ein Finanzierungsproblem zurückgeführt werden könne, da das Tätigwerden des UNOPS vom vorherigen Eingang der entsprechenden Mittel auf den UNOPS-Konten abhängig sei. Das UNOPS

erklärte ferner, dass alle Arbeitsverträge entsprechend den jeweiligen Anträgen des Amtes des Hohen Kommissars und auf der Grundlage der von ihm vorgegebenen Aufgabenstellung ausgestellt würden. Um die Verwaltung der umfangreicheren Programmaktivitäten zu erleichtern, hat das UNOPS die Befugnis für die Verwaltung der Mission in Kolumbien an seinen Missionsleiter in diesem Land delegiert.

C. Personalmanagement

1. Kontrollprüfung des Rekrutierungsprozesses

97. In den drei Jahren, die vergangen sind, seit das Amt für interne Aufsichtsdienste seine Managementprüfung des Rekrutierungsprozesses vorgenommen hat, ist diesem Thema in den Vereinten Nationen viel Aufmerksamkeit gewidmet worden. Während sich die erste Prüfung des AIAD hauptsächlich mit den verwaltungstechnischen Aspekten der Rekrutierungsverfahren befasste, wurden bei der Kontrollprüfung die Fortschritte evaluiert, die bei der Verbesserung des Gesamtablaufs des Rekrutierungsprozesses in den Vereinten Nationen erzielt worden waren.

98. Auf der positiven Seite ist zu vermerken, dass der Bereich Personalwesen und -management bei der Reform und Verfeinerung spezifischer Einzelschritte des Rekrutierungsprozesses Fortschritte erzielt hat, und zwar durch die Aufstellung von Aktionsplänen für die einzelnen Hauptabteilungen und von Indikatoren, die dem Management helfen sollen, bei seinen Rekrutierungsbemühungen Schwerpunkte zu setzen, durch die Verkürzung der für die Rekrutierung erforderlichen Zeit um ein Drittel, durch die bessere Verwaltung des Programms der einzelstaatlichen Auswahlverfahren und die Aktualisierung der Kandidatenliste, durch die Einführung eines elektronischen Rekrutierungssteuerungssystems und die Aufnahme von Kernwerten und -kompetenzen in die Stellenausschreibungen und den Interviewprozess.

99. Bislang hat der Bereich Personalwesen und -management den Schwerpunkt auf den Prozess selbst gelegt und dabei unter anderem Änderungen von Verwaltungsvorschriften vorgenommen und einzelne Datenbanken aufgebaut. Von einer Grundsatzperspektive her betrachtet, muss der Bereich festlegen, wie seine Personalmanagement- und Rekrutierungsziele aussehen und welche Maßnahmen im Einklang mit den Arbeitsplänen der Hauptabteilung zur Erreichung dieser Ziele ergriffen werden sollten. Jede einzelne Initiative, Reform und Verfahrensänderung muss innerhalb dieses umfassenden Rahmens analysiert werden, um festzustellen, wie sie die Erreichung des Gesamtziels fördert.

Das AIAD zeigte eine Reihe von gezielten Maßnahmen auf, die im Hinblick auf eine raschere und bessere Ablaufgestaltung des Rekrutierungsprozesses ergriffen werden sollten.

100. Das AIAD zeigte eine Reihe von gezielten Maßnahmen auf, die im Hinblick auf eine raschere und bessere Ablaufgestaltung des Rekrutierungsprozesses ergriffen werden sollten. Allerdings muss vorher das umfassendere Grundsatproblem der Festlegung allgemeiner Rekrutierungsziele und -strategien angegangen werden. Weitere wichtige Empfehlungen betrafen unter anderem die Bereitstellung von Zielgrößen und die Anleitung von Programmleitern im Hinblick auf die Herbeiführung einer ausgewogenen Stellenbesetzung mit Frauen und Männern sowie einer ausgewogenen geografischen Verteilung, die weitere Verfeinerung der Richtwerte für die Überwachung der Rekrutierungstätigkeit sowie die Verbesserung der Rekrutierungsprozesse zur Gewährleistung operativer Effizienz und Wirksamkeit. Der Bereich Personalwesen und -management erklärte sich bereit, die Empfehlungen des AIAD umzusetzen. Das AIAD beabsichtigt, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung die vollen Ergebnisse dieser Prüfung zu übermitteln.

2. Prüfung des Anwesenheits- und Urlaubssystems

101. Die Handhabung des Anwesenheits- und Urlaubssystems ist ein Gebiet von wachsendem Interesse für Organisationen, die um die Erhöhung der Produktivität ihres Personals bemüht sind. Das AIAD führte eine Managementprüfung des Anwesenheits- und Urlaubssystems der Vereinten Nationen durch, wobei die Aufmerksamkeit in erster Linie dem Krankheitsurlaub, dem kompliziertesten aller Urlaubsansprüche, galt. Unter elf Organisationen des öffentlichen Sektors wurden Erhebungen angestellt, um beste Verfahren und derzeitige Entwicklungen im Urlaubsmanagement zu ermitteln. Die Prüfung ergab, dass die Bediensteten der Vereinten Nationen 1998 durchschnittlich 8,4 Krankheitstage genommen hatten. Der Durchschnitt variierte von Hauptabteilung zu Hauptabteilung und lag zwischen 3,6 und fast 13 Tagen pro Jahr. Die Gehaltszahlungen für Abwesenheit aus Krankheitsgründen beliefen sich 1998 am Amtssitz der Vereinten Nationen auf 22 Millionen Dollar, worin Überstunden- und Vertretungskosten für die Wahrnehmung unentbehrlicher Aufgaben nicht enthalten waren.

102. Die Prüfung bestätigte, dass die Regelungen der Vereinten Nationen für Krankheitsurlaub kompliziert, kostenaufwendig und ineffektiv sind. Diese Schlussfolgerungen stützen sich auf Feststellungen, wonach

- a) das System die Mitwirkung von sieben verschiedenen Büros erforderte und 14 gesonderte Entscheidungspunkte beinhaltete;
- b) erhebliche Kosten für die Verwaltung chronisch kranker oder abwesender Bediensteter anfielen; und
- c) das Tätigwerden des Ärztlichen Dienstes zur Beglaubigung von Krankheitsurlaub nur in 1 Prozent der Fälle zu Veränderungen führte. Diese vornehm-

lich verwaltungstechnische Aufgabe verbrauchte bei einem sehr geringfügigen Nettoergebnis einen hohen Prozentsatz an Ressourcen.

Die Prüfung bestätigte, dass die Regelungen der Vereinten Nationen für Krankheitsurlaub kompliziert, kostenaufwendig und ineffektiv sind.

103. Weitere Probleme, die sich auf diese Regelungen auswirkten, waren unter anderem die verspätete Vorlage von Bescheinigungen, ein Engpass bei der Beglaubigung von Krankmeldungen durch den Ärztlichen Dienst und fehlende Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Regeln. Die Verwaltung bestimmter Prozesse, wie etwa die Geltendmachung von Ansprüchen aus Vorjahren, bereitete große Verwaltungsschwierigkeiten und wurde auch unterschiedlich ausgelegt. Außerdem war kaum damit zu rechnen, dass die Anwendung des Moduls des Integrierten Management-Informationssystems (IMIS) für die Verwaltung von Urlaubsansprüchen Wirtschaftlichkeitsgewinne erbringen oder die Prozesse rationalisieren würde.

104. Bei der Erstellung von Richtwerten wurde deutlich, dass es eine Reihe von Alternativen zu der derzeitigen Grundsatzpolitik auf dem Gebiet des Krankheitsurlaubs gibt, einschließlich kurzfristiger Invaliditätsrenten für ernsthaft erkrankte Bedienstete sowie Anreize zur Förderung der Anwesenheit am Arbeitsplatz. Das AIAD empfahl dem Bereich Personalwesen und -management, eine Arbeitsgruppe einzuberufen, um Innovationen bei der Urlaubsverwaltung zu erkunden und komplizierte Aspekte der Leistungsansprüche, wie etwa die Politik der Geltendmachung alten Krankheitsurlaubs, neu zu gestalten. Die Prüfung ließ auch erkennen, dass es notwendig ist, den Mehrwert des Tätigwerdens des Ärztlichen Dienstes zur Beglaubigung von Krankmeldungen zu überprüfen und die Einhaltung der Zehntagesfrist für die Vorlage der erforderlichen Krankheitsbescheinigungen durchzusetzen.

105. Der Bereich Personalwesen und -management erklärte sich bereit, die Verwaltungsregelungen für den Krankheitsurlaub einschließlich der Rolle des Ärztlichen Dienstes zu überprüfen. Er stimmte den Empfehlungen des AIAD bezüglich der Grundsatzpolitik auf dem Gebiet des Krankheitsurlaubs im Allgemeinen zu, wies jedoch darauf hin, dass bestimmte Grundsatzalternativen für die Bediensteten möglicherweise nicht akzeptabel seien. Der Bereich war jedoch ebenfalls der Auffassung, dass diese Fragen einer weiteren Prüfung bedürfen, und hat mehrere Arbeitsgruppen zur Untersuchung der Empfehlungen des AIAD eingesetzt.

D. Beschaffungswesen

1. Allgemeine Bemerkungen

106. Die Beschaffungsaktivitäten der Organisation (Anforderung, Beschaffung und Auftragsverwaltung) waren für

das Amt für interne Aufsichtsdienste auch weiterhin ein Schwerpunktbereich. In Anbetracht des erheblichen Umfangs der Beschaffungsausgaben – insgesamt fast 470 Millionen Dollar im Jahr 1999 – und des damit verbundenen hohen Risikos wurde vor kurzem innerhalb der Abteilung Innenrevision des Amtes eine separate Gruppe eingerichtet, die als Koordinierungsstelle für Prüfungen des Beschaffungswesens fungieren soll.

107. Die Beschaffungsaktivitäten sind routinemäßig Gegenstand vieler Prüfungen und Überprüfungen des AIAD. In diesem Zusammenhang gab das Amt im Berichtszeitraum 77 Empfehlungen zum Beschaffungswesen ab, und es wird die Fortschritte bei ihrer Umsetzung auch weiterhin überwachen.

In Anbetracht des erheblichen Umfangs der Beschaffungsausgaben – insgesamt fast 470 Millionen Dollar im Jahr 1999 – und des damit verbundenen hohen Risikos wurde vor kurzem innerhalb der Abteilung Innenrevision des Amtes eine separate Gruppe eingerichtet, die als Koordinierungsstelle für Prüfungen des Beschaffungswesens fungieren soll.

108. Von November 1999 bis Mai 2000 wurde am Amtssitz eine zweite Kontrollprüfung der Reform des Beschaffungswesens durchgeführt. Diese Prüfung sollte in erster Linie feststellen, ob die von der Gruppe hochrangiger Sachverständiger formulierten und in der ersten Überprüfung der Durchführung der Reform des Beschaffungswesens (A/52/813, Anlage) enthaltenen Empfehlungen zufriedenstellend umgesetzt worden waren. Darüber hinaus sollten etwaige neu entstandene Probleme im Zusammenhang mit dem Beschaffungswesen aufgezeigt werden. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung übermittelt.

2. Weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Beschaffungswesen

109. Einzelheiten der Prüfung des Projekts für die weltweite Beschaffung von Fahrzeugen finden sich in Ziffer 44. Nachstehend sind zwei weitere Prüfungen des Beschaffungswesens erläutert.

a) Prüfung des Internationalen Handelszentrums

110. Eine Prüfung der Beschaffungspraktiken des Internationalen Handelszentrums bestätigte, dass das Zentrum zwar interne Kontrollen des Beschaffungswesens eingerichtet hatte, aber mehrere Probleme noch nicht angegangen worden waren. Beispielsweise benutzte das Zentrum kein computerisiertes Beschaffungssystem, das in der Lage ist, zuverlässige und pünktliche Berichte zu erstellen oder

statistische Daten zu sammeln, die als Managementinstrument verwendet werden können. Darüber hinaus wurde der normale Ablauf bei der Beschaffungsplanung durch die verspätete Einreichung von Anforderungen behindert, und die Beschaffungsrichtlinien des Zentrums legten die Kriterien für Einladungen zur Angebotsunterbreitung, Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen und internationale im Gegensatz zu lokalen Ausschreibungen nicht eindeutig fest. Das Amt kam zu dem Ergebnis, dass das Internationale Handelszentrum zusätzlich zu seiner derzeitigen Beteiligung an den globalen Verträgen für Reisebüro-, Telekommunikations- und Speditionsdienste weiteren Nutzen aus langfristigen Daueraufträgen und aus einer verstärkten Beteiligung an den globalen Beschaffungsverträgen der Vereinten Nationen ziehen könnte.

111. Auf die Empfehlungen des Amtes hin erließ die Leitung des Internationalen Handelszentrums unter anderem neue Beschaffungsrichtlinien, die die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der anfordernden, der feststellenden, der Angebote einholenden und der für die Billigung zuständigen Bediensteten klar umreißen. Mit Hilfe dieser Richtlinien dürften die internen Kontrollen gestärkt und die Effizienz des Beschaffungswesens erhöht werden. In Bezug auf das computerisierte Beschaffungssystem wurde dem Amt mit-

geteilt, dass das Zentrum mit der Unterweisung in der Benutzung der "Reality"-Software begonnen habe, die mit Version 3 des IMIS verknüpft ist. Hinsichtlich der verstärkten Beteiligung an den langfristigen Daueraufträgen der Vereinten Nationen teilte das Zentrum mit, dass es Büromaterial inzwischen über die langfristigen Daueraufträge des Büros der Vereinten Nationen in Genf bestelle und derartige Verträge auch für die Bestellung von Faxgeräten verwendet habe.

b) Untersuchung des Beschaffungswesens im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi

112. Das AIAD untersuchte eine Meldung, der zufolge ein Auftragnehmer des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi einem Bieter für einen Auftrag des Büros angeblich ein unlauteres Angebot unterbreitet hatte. Die Untersuchung erbrachte den Nachweis, dass der Auftragnehmer dem Bieter angeboten hatte, ihm gegen Zahlung einer bestimmten Summe den Auftrag zu garantieren. Das AIAD empfahl, die erlangten Beweismittel den Strafverfolgungsbehörden zur Untersuchung vorzulegen. Ferner empfahl das Amt dem Büro in Nairobi, die Dienste des Auftragnehmers nicht mehr in Anspruch zu nehmen. Das Büro stimmte beiden Empfehlungen zu. Die Sektion Disziplinaruntersuchungen wird den Behörden bei der Untersuchung dieses Falles behilflich sein.

III

Berichte über die Aufsichtsfunktionen

A. Innenrevision

1. Entwicklungen insgesamt

113. Die von der Abteilung Innenrevision des AIAD durchgeführten Prüfungen der Tätigkeiten des Sekretariats umfassten die Friedenssicherungsmissionen, Projekte der technischen Zusammenarbeit, die Büros der Vereinten Nationen in Genf und in Nairobi, das Büro für das Irak-Programm, das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, das Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, das Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat), die Entschädigungskommission der Vereinten Nationen, das Internationale Strafgericht für Ruanda und drei Regionalkommissionen. Eine Zusammenfassung der Prüfungstätigkeiten im Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen findet sich in den Ziffern 54 bis 68.

114. Maßgeblich für die Tätigkeit der Abteilung waren ihre jährlichen und mittelfristigen Prüfungspläne, nach denen Risikobewertungsformeln auf alle vom AIAD geprüften Stellen der Vereinten Nationen angewandt werden. Diese Pläne helfen auch sicherzustellen, dass alle Teile der Organisation zyklisch spätestens alle vier Jahre und risikoreiche Operationen häufiger geprüft werden.

115. Die Abteilung legte auch weiterhin besonderes Gewicht auf Managementprüfungen und -beratungen, um die Reformziele des Generalsekretärs zu unterstützen. Das AIAD übermittelte der Generalversammlung seine wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen zu Themen wie dem Management der Konferenzzentren der Wirtschaftskommission für Afrika und der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik sowie der Verwaltung von Dienstleistungs- und Verpflegungsaufträgen und der Liquidation von Friedenssicherungsmissionen durch die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und ihren Verfahren betreffend die kontingenteigene Ausrüstung.

Die Abteilung Innenrevision legte auch weiterhin besonderes Gewicht auf Managementprüfungen und -beratungen, um die Reformziele des Generalsekretärs zu unterstützen.

116. Die Abteilung Innenrevision leitete im Berichtszeitraum 148 Prüfungsvorhaben ein, richtete 82 Prüfungsberichte an die höheren Führungsebenen und fertigte fünf Berichte zur Vorlage an die Generalversammlung an. Darüber hinaus wurden 453 Prüfungsbemerkungen an die Klienten des AIAD auf operativer Ebene herausgegeben. Die von dem Amt durchgeführten Prüfungen bewirkten Verbesserungen bei der Verwaltung und Leitung des Sekretariats der Vereinten Nationen, seiner Dienststellen außerhalb des Amtssitzes und seiner Fonds und Programme und trugen zu einer Verstärkung der internen Kontrollen in der gesamten Organisation bei.

117. Die wichtigsten Prüfungsempfehlungen, die die Abteilung in den Berichtszeiträumen 1999 und 2000 abgab, verteilten sich auf folgende Aufgabenbereiche:

	1999	2000
Programm-/Projektmanagement	85	211
Kassenwesen	23	41
Personal/Lohn- und Gehaltsbuchhaltung/Reise- und Transportkosten	173	171
Finanzbuchhaltung/-berichterstattung	140	147
Beschaffungswesen	64	78
Vermögensverwaltung	88	79
Informationstechniksysteme	92	11
Verwaltung und Management – allgemein	79	87
Insgesamt	744	825

118. Die Tabelle zeigt, dass sich die Zahl der wichtigsten Prüfungsempfehlungen geringfügig von 744 im Jahr 1999 auf 825 im Jahr 2000 erhöht hat. Die Zahl der Empfehlungen im Bereich des Programm- und Projektmanagements stieg um 148 Prozent von 85 im Jahr 1999 auf 211 im Jahr 2000 an, was darauf zurückzuführen war, dass das Gewicht verstärkt auf Programmprüfungen gelegt wurde. Demgegenüber wurden im Jahr 2000 weitaus weniger Empfehlungen im

Bereich Informationstechniksysteme abgegeben. Das lässt sich damit begründen, dass im vorherigen Berichtszeitraum der Jahr-2000-Computerproblematik besondere Aufmerksamkeit galt. Der Anstieg der Empfehlungen im Bereich Kassenwesen ist zum großen Teil auf die Prüfung des Finanzverwaltungssystems der Vereinten Nationen zurückzuführen.

119. Die Abteilung setzte ihr Programm für die Anerkennung von Mitarbeitern fort und zeichnete weitere Mitarbeiter für ihre überdurchschnittliche Leistung und ihre Beiträge zu den Zielen des AIAD aus. Die Abteilung führte auch weiterhin vor Ort Schulungen in der Prüfungstätigkeit durch, wobei das Hauptgewicht auf dem Erwerb technischer Fertigkeiten lag, und bildete einzelne Mitarbeiter auf Gebieten wie Computeranwendungen und elektronische Medien aus. Prüfer nahmen darüber hinaus an von Berufsverbänden geförderten Konferenzen und Seminaren sowie gemeinsam mit Leitern und Personal anderer organisatorischer Einheiten des AIAD an Foren über Themen von gemeinsamem Interesse teil.

2. Bedeutsame Feststellungen und Aktivitäten

a) Hauptabteilung Politische Angelegenheiten

120. Auf Ersuchen des Untergeneralsekretärs für politische Angelegenheiten führte das AIAD einen Beratungsauftrag aus, um den Mittelbedarf der Hauptabteilung zu bewerten. Im Rahmen des vereinbarten Verfahrens wurde eine Evaluierung der wichtigsten Arbeitsabläufe sowie der Infrastruktur auf dem Gebiet der Technologie und der Verwaltungsunterstützung vorgenommen. Das Amt empfahl Verbesserungen in den Bereichen Organisationsstruktur, Arbeitszufriedenheit, Rückmeldungen, Kommunikation und Informationsaustausch. Das Amt zeigte außerdem auf, wie die Hauptabteilung den Nutzeffekt der zentralen Informationssysteme durch Datenaustausch und durch die automatisierte Erstellung, Speicherung und Abfrage von Dokumenten erhöhen kann.

121. Die Hauptabteilung reagierte positiv auf die Beratung. Der Untergeneralsekretär berief eine Arbeitsgruppe ein, um die Empfehlungen des Amtes zu prüfen und Strategien zu ihrer Umsetzung vorzuschlagen. Das Amt ist der Ansicht, dass diese Maßnahmen die Hauptabteilung in die Lage versetzen werden, ihre wichtigsten Aufgaben wirksamer wahrzunehmen.

Das AIAD zeigte auf, wie die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten den Nutzeffekt der zentralen Informationssysteme durch Datenaustausch und durch die automatisierte Erstellung, Speicherung und Abfrage von Dokumenten erhöhen kann.

b) Büro des Sonderkoordinators der Vereinten Nationen in den besetzten Gebieten

122. Eine Prüfung des Büros des Sonderkoordinators der Vereinten Nationen in den besetzten Gebieten bestätigte, dass die derzeitige Regelung, wonach das Büro von der Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands administrativ unterstützt wird, die effizienteste Verfahrensweise darstellt. Dies musste jedoch formell geregelt werden, und das Amt des Sonderkoordinators benötigte mehr Managementinformationen betreffend seine Verwaltung und Finanzierung. Zwei im Personalkapitel des Haushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2000-2001 vorgesehene zusätzliche administrative Dienstposten erwiesen sich als unnötig und hätten in andere Bereiche verlegt werden können. Darüber hinaus sollte die Vereinbarung mit den Regierungsbehörden im Hinblick auf die Gewährung aller erforderlichen Immunitäten und Erleichterungen unmissverständlich sein. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze teilte mit, dass das Büro des Sonderkoordinators Maßnahmen zur Umsetzung der Prüfungsempfehlungen ergriffen habe. Ferner teilte das Büro des Sonderkoordinators mit, dass es auf Grund der Empfehlungen der Prüfer und einer von einem Managementberater durchgeführten Erhebung inzwischen an einer Vereinbarung zur formellen Regelung der Unterstützung des Amtes des Sonderkoordinators durch die Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands arbeite.

c) Finanzverwaltungssystem der Vereinten Nationen

123. Die Prüfung ergab insgesamt, dass in dem sekretariatsweiten Finanzverwaltungssystem einige Fortschritte bei der Verbesserung der Kassenverwaltung und der Konsolidierung der Finanzverwaltungsverfahren erzielt worden waren. Allerdings waren die Kassenverwaltungspraktiken nicht systematisch überwacht und koordiniert worden. Darüber hinaus mussten alle Konten der Missionen in das Kassenkonzentrationssystem der Vereinten Nationen eingebunden und Probleme bei der Gehaltsauszahlung über das IMIS umgehend gelöst werden.

124. Darüber hinaus erbrachte die Prüfung, dass der Finanzverwaltung am Amtssitz auf Grund von Mängeln in der Konten-Datenbank bestimmte Informationen zu Bankkonten fehlten, dass zwischen den Finanzverwaltungsabteilungen in New York, Genf, Wien und Nairobi nur eine begrenzte Koordinierung erfolgte, dass einheitliche Richtlinien im Zusammenhang mit der Kostenrückerstattung für Dienstleistungen ausgearbeitet werden mussten und dass das System zur Delegation von finanziellen Befugnissen verbesserungsbedürftig war.

125. Auf die Empfehlungen des AIAD hin teilte die Leitung mit, dass das Kassenkonzentrationssystem für US-Dollar-

Konten inzwischen vollständig sei. Ferner teilte die Leitung mit, dass die Finanzverwaltung mit der IMIS-Gruppe zusammenarbeite, um die Scheckbearbeitungssysteme, die Software für elektronische Überweisungen und die Lohn- und Gehaltsbuchhaltungsfunktionen des IMIS einsatzfähig zu machen und um das Bankkontenverzeichnis zu aktualisieren. Darüber hinaus evaluierte die Leitung den Einsatz von Videokonferenzen und anderen Verfahren zur Verbesserung der Koordinierung und der Effizienz und plante den Erlass einer geeigneten Verwaltungsanweisung zur Klärung der Fragen im Zusammenhang mit der Delegation von Befugnissen.

d) Reiseverwaltung

126. Bei seiner Prüfung des Reiseverwaltungsbereichs konzentrierte sich das AIAD auf die Bewertung dessen, wie sich das Reisemodul des IMIS auf die Reiseverwaltung im Sekretariat ausgewirkt hat. Die Prüfung ergab, dass die Einführung des automatisierten IMIS-Systems bestimmte Verwaltungsverfahren in diesem Bereich verbessert hat. Der Reiseverwaltungsbereich insgesamt war jedoch nicht so umgestaltet worden, dass das Effizienzsteigerungspotenzial des IMIS voll hätte genutzt werden können. Einige manuelle Arbeitsabläufe waren nicht vollständig automatisiert und/oder durch das IMIS ersetzt worden, während andere noch immer von verschiedenen Büros dupliziert wurden. Die Funktionalität des IMIS könnte nach Ansicht der Prüfer verbessert werden, indem die Verfahren zur Auszahlung von Pauschalbeträgen bei Heimaturlaub rationalisiert, die Verfahren zur Registrierung und Überprüfung von Reisekostenabrechnungen sowie zur Rückerlangung von Reisekostenvorschüssen weiter automatisiert und die Zuständigkeit für die Überprüfung von Reisekostenanträgen, die Kontrolle ungenutzter Tickets und die Kassenabstimmung von Rückzahlungen des von der Organisation beauftragten Reisebüros neu geregelt würden.

127. Die Hauptabteilung Management war ebenfalls der Ansicht, dass die derzeitige Funktionalität des IMIS im Reiseverwaltungsbereich weiter verbessert werden müsse. Darüber hinaus teilte die Hauptabteilung mit, dass Initiativen eingeleitet worden oder geplant seien, um eine Vielzahl der Verbesserungsvorschläge des AIAD umzusetzen.

e) Maßnahmen zur Bewältigung des Jahr-2000-Problems

128. Das AIAD setzte seine im vorherigen Berichtszeitraum eingeleiteten Tätigkeiten fort und fungierte von Amts wegen als Mitglied der Jahr-2000-Umsetzungsgruppe am Amtssitz und prüfte den Stand der Jahr-2000-Vorsorgemaßnahmen in 23 Büros und Programmen, darunter auch den Regionalkommissionen. Mit diesen Bemühungen sollte insbesondere das Problembewusstsein der Klienten geschärft und die

Notwendigkeit herausgehoben werden, geeignete Aktionspläne zur Bewältigung des Jahr-2000-Problems auszuarbeiten. Darüber hinaus ersuchten einige Klienten das Amt um Hilfe und Rat bei der Beantwortung der Frage, wie das Problem angegangen und seine Auswirkungen auf ihre Tätigkeit reduziert oder beseitigt werden könnten. Das Amt stellt mit Genugtuung fest, dass seine Klienten in der Lage waren, das Problem ohne größere Schwierigkeiten oder Unterbrechungen zu meistern.

f) Bearbeitung interner Rechnungsbelege über das Integrierte Management-Informationssystem

129. Das AIAD prüfte die Bearbeitung interner Rechnungsbelege über das IMIS am Amtssitz, um festzustellen, wie wirksam das IMIS bei der Erfassung und Bearbeitung dieser Belege war und inwieweit die entsprechenden internen Kontrollen ausreichten. Die Prüfung ergab, dass die Bearbeitung der internen Rechnungsbelege am Amtssitz trotz der von der Leitung ergriffenen Maßnahmen zur Bewältigung der Rückstände und anderer Probleme eine immense Aufgabe darstellte, die mit erheblichen Verzögerungen bei der Erfassung und mit dem Risiko verbunden war, dass Beträge in beträchtlicher Höhe nicht genau abgerechnet würden. Das Amt gab mehrere Empfehlungen zur Verbesserung von IMIS-Funktionen, zur Bewältigung der Bearbeitungsrückstände, zur Verbesserung der Ausbildung und Überwachung und zur Rationalisierung des Verfahrens ab. Die Verwaltung stimmte den Empfehlungen zu, deren vollständige Umsetzung sich zum Teil über mehrere Jahre hinziehen dürfte.

Die Bearbeitung der internen Rechnungsbelege am Amtssitz stellte trotz der von der Leitung ergriffenen Maßnahmen zur Bewältigung der Rückstände und anderer Probleme eine immense Aufgabe dar, die mit erheblichen Verzögerungen bei der Erfassung und mit dem Risiko verbunden war, dass Beträge in beträchtlicher Höhe nicht genau abgerechnet würden.

g) Integriertes Datenbankprojekt bei der Entschädigungskommission der Vereinten Nationen

130. Auf frühere Empfehlungen des AIAD hin ersuchte die Entschädigungskommission der Vereinten Nationen das Amt, ihre Pläne für die Konsolidierung von Informationen bezüglich Forderungen und Zahlungen in einer integrierten elektronischen Datenbank zu überprüfen. Die Kommission hatte das Projekt auf Grund seiner Größe und Komplexität in vier Phasen aufgeteilt: Datenbankdesign, Analyse der bestehenden Informationen zwecks Aufnahme in die Datenbank,

Übernahme der Daten in die Datenbank und Einführung der Verfahren zur Benutzung der Datenbank.

131. Das AIAD stimmte diesem Phasenkonzept zu und befand die von der Kommission angewandten Methoden und Verfahren zur Durchführung der beiden ersten Projektphasen für zufriedenstellend. In der Erkenntnis, dass sich die Einrichtung einer neuen Datenbank auch auf die Tätigkeit des Rates der Rechnungsprüfer auswirken würde, teilte das Amt dem Rat die Ergebnisse seiner Überprüfung der beiden ersten Projektphasen mit. Voraussichtlich wird der Rat die dritte Phase des Projekts überprüfen und dem Amt die Ergebnisse seiner Arbeit mitteilen. Das AIAD plant, das Projekt nach seiner Durchführung zu prüfen.

h) Geschenkzentrum der Vereinten Nationen

132. Nachdem die Vereinten Nationen beschlossen hatten, die Lizenz für den Betrieb des Geschenkzentrums an einen externen Einzelhändler zu vergeben, wurde dort eine Prüfung durchgeführt. Das AIAD stellte fest, dass sich der Betreiber im Allgemeinen an die vertraglichen Bestimmungen hielt und dass sich die Lizenzabgaben an die Organisation im Zeitraum vom Inkrafttreten des Vertrags bis Dezember 1998 beträchtlich erhöht hatten. Die Prüfung zeigte jedoch Schwachstellen in dem bei der Auswahl des Betreibers angewandten Verfahren auf. Die Ausschreibungsbedingungen waren nicht klar umrissen, und es wurden noch Änderungen an den ursprünglichen Ausschreibungsbedingungen vorgenommen, nachdem die Angebote der Bieter bereits eingegangen waren. Des Weiteren legte der Vertrag keine Strafen für die verspätete Zahlung von Lizenzabgaben fest. Nach gewissen Klärungen stimmte die Leitung den Feststellungen und Empfehlungen des AIAD betreffend das bei der Auswahl des Betreibers angewandte Verfahren im Allgemeinen zu. Darüber hinaus erkannte die Leitung die Notwendigkeit an, in künftigen Verträgen für die verspätete Zahlung von Lizenzabgaben Vertragsstrafen vorzusehen.

i) Aktivitäten der technischen Zusammenarbeit

133. Im Berichtszeitraum prüfte das AIAD die von der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten durchgeführten Projekte der technischen Zusammenarbeit in Madagaskar, der Zentralafrikanischen Republik, Irak und China. Die wichtigsten Feststellungen bezogen sich im Allgemeinen auf Verzögerungen bei der Entsendung internationaler Sachverständiger und bei der Beschaffung sowie die daraus entstehenden Verzögerungen bei der Umsetzung der jährlichen Projektarbeitspläne und die Verschiebung der anvisierten Daten für die Ergebnisvorlagen. Darüber hinaus mussten die jährlichen Arbeitspläne und die entsprechenden Haushaltspläne ständig geändert und korrigiert werden. Nach Angaben der Hauptabteilung gab es verschiedene Gründe für die Verzögerungen bei der Entsendung der inter-

nationalen Sachverständigen. Außerdem teilte sie mit, dass die Verzögerungen bei der Beschaffung in erster Linie mit dem Irak-Programm zusammenhängen und auf den Umfang und das Ausmaß der Projekte zurückzuführen waren.

j) Veröffentlichungsaktivitäten im Büro der Vereinten Nationen in Genf

134. Das AIAD stellte fest, dass in zwei Sektionen des Veröffentlichungsdienstes des Büros der Vereinten Nationen in Genf das Verhältnis von aufsichtführenden zu untergeordneten Mitarbeitern wesentlich höher war (1:3) als in den entsprechenden Sektionen in anderen Organisationen der Vereinten Nationen in Genf, wo das Verhältnis zwischen 1:8 und 1:10 lag. Auf der Grundlage des vom Beirat für Veröffentlichungen genehmigten Programms wurde der Druck von Veröffentlichungen ausgelagert, obwohl interne Überkapazitäten vorhanden waren. Ferner war das Arbeitsvolumen der Sektion Manuskriptbearbeitung und Korrekturlesen seit 1996 um etwa 50 Prozent zurückgegangen, während die Zahl der Mitarbeiter unverändert blieb. Infolgedessen war das Personal der Sektion im Schnitt 69 Arbeitstage lang ohne Beschäftigung, was zu einem Verlust von etwa 100.000 Dollar im Jahr 1998 führte.

Das Arbeitsvolumen der Sektion Manuskriptbearbeitung und Korrekturlesen war seit 1996 um etwa 50 Prozent zurückgegangen, während die Zahl der Mitarbeiter unverändert blieb.

135. Das AIAD empfahl dem Veröffentlichungsdienst, zwei seiner Sektionen umzugestalten, um zusammenhängende Arbeitsabläufe zu schaffen und ein angemesseneres Verhältnis von aufsichtführenden zu untergeordneten Mitarbeitern herzustellen, sowie eine Umfrage unter seinen Klienten im Hinblick auf die Verbesserung seiner Dienstleistungen durchzuführen. Zudem empfahl das Amt der Arbeitsgruppe für Veröffentlichungen im Büro der Vereinten Nationen in Genf, für die Einrichtung von Verfahren zu sorgen, mittels deren festgelegt wird, wie viele Exemplare einer Veröffentlichung die Urheberabteilungen erhalten sollen, um auf diese Weise eine Überproduktion zu vermeiden, sicherzustellen, dass die internen Druckkapazitäten des Veröffentlichungsdienstes voll ausgelastet sind, bevor externe Druckaufträge vergeben werden, und dass die Kriterien für die Vergabe externer Druckaufträge dokumentiert und den jeweiligen Klienten mitgeteilt werden. Ferner empfahl das AIAD dem Veröffentlichungsdienst und der Sektion Einkauf und Transport des Büros der Vereinten Nationen in Genf, bei der Vergabe von Druckaufträgen an externe Unternehmen gegebenenfalls auf Rahmenverträge zurückzugreifen.

136. Der Veröffentlichungsdienst, die Arbeitsgruppe für Veröffentlichungen und die Sektion Einkauf und Transport

des Büros der Vereinten Nationen in Genf haben mit der Umsetzung der Empfehlungen des Amtes begonnen. Der Veröffentlichungsdienst hat unter anderem zwei Untereinheiten in der Sektion Vervielfältigung zusammengefasst, und das laufende Stellenbewertungsverfahren hat zur Streichung von neun Dienstposten für aufsichtführendes Personal in der Sektion Dokumentenverteilung und von sechs Dienstposten für stellvertretende Leiter in der Sektion Vervielfältigung geführt. Nach Angaben der Leitung hat sich dadurch das Verhältnis von aufsichtführendem zu untergeordnetem Personal auf 1:7 verbessert.

k) Büro für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung

i) Regionalbüro für Zentralasien

137. Das Regionalbüro für Zentralasien des Büros für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung verwaltete seine Projekte insgesamt auf sachgerechte Weise. Die Verwaltung des Regionalbüros selbst und die Ausübung der ihm übertragenen Befugnisse waren jedoch verbesserungsbedürftig. Auf Grund einer Fehlinterpretation der ihm übertragenen Befugnisse ergriff das Regionalbüro einige fragwürdige Verwaltungsmaßnahmen. So arbeitete es beispielsweise mit einem eigenen lokalen Ausschuss für Aufträge und schuf Stellen, die im Stellenplan nicht genehmigt waren. Die Ausgabenplanung war mangelhaft, und die für bestimmte Projekte angewandten Buchführungs- und Berichterstattungsverfahren bedurften der Verbesserung. Das AIAD empfahl unter anderem dem Regionalbüro, die Buchführungs- und Haushaltskontrollen zu verbessern, und dem Büro für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung, Richtlinien für die Delegation von Verwaltungsbefugnissen an die Feldbüros auszuarbeiten und sicherzustellen, dass sich die Feldbüros an die gebilligten Stellenpläne halten.

138. Das Büro für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung akzeptierte die Feststellungen des AIAD und begann mit der Umsetzung der meisten Empfehlungen. Ein Verwaltungsdirektor für Finanzen wurde in das Regionalbüro entsandt, um dessen Finanz- und Verwaltungsregelungen zu bewerten und verbessern zu helfen.

ii) Karibisches Regionalbüro

139. Die vom AIAD durchgeführte Prüfung des Karibischen Regionalbüros in Barbados ergab, dass das Büro für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung im Rahmen seiner Dezentralisierungsmaßnahmen den Feldbüros zwar mehr Flexibilität bei der Ausschöpfung bestimmter Haushaltslinien eingeräumt hatte, aber die Ausgabenhöchstgrenzen noch festlegen musste. Das Regionalbüro in Barbados benötigt die Unterstützung der Zentrale bei der Beschaffung

vollständiger und aktueller finanzieller und operativer Informationen aus dem Feld, um seine Koordinierungs- und Aufsichtsfunktionen zufriedenstellend wahrnehmen zu können. Außerdem müsste das Büro für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung die Pläne für ein verlässlicheres und aktuelleres Managementsystem für Finanzinformationen umsetzen und sicherstellen, dass das Regionalbüro über die Befugnisse verfügt, die es für die Wahrnehmung seiner Verantwortlichkeiten für die Drogenkontrollprogramme und -projekte in der Region benötigt.

140. Anfang 1999 leitete das Regionalbüro mehrere Managementinitiativen zur Verbesserung der Projektüberwachung in die Wege, doch muss es seine Programmdokumentations- und Berichterstattungssysteme verbessern, namentlich indem es sicherstellt, dass bei der regelmäßigen Überprüfung der Programmresultate anhand der Arbeitspläne alle Vorgänge nachvollzogen werden können. Zu den weiteren Fragen, mit denen sich das Regionalbüro befassen muss, gehören die Verbesserung der Reiseplanung, die Erfüllung der Anforderungen im Beschaffungswesen, regelmäßige Bestandsaufnahmen und die Führung genauer Unterlagen über die Ausrüstungsgegenstände.

141. Das Büro für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung akzeptierte im Großen und Ganzen die Feststellungen des AIAD und erklärte sich bereit, die meisten Empfehlungen umzusetzen. Das Büro wies darauf hin, dass es die Befugnis zur Genehmigung von Projekten von Fall zu Fall delegiere und die Mittelfreigabe über das Regionalbüro vornehme, um stärkere Finanzkontrollen zu gewährleisten.

l) Wirtschaftskommission für Europa

142. Die vom AIAD durchgeführte Prüfung der Programmergebnisse der Wirtschaftskommission für Europa ergab, dass die Planungs-, Überwachungs- und Evaluierungsfunktion nicht eindeutig als fester Bestandteil des Managementprozesses institutionalisiert worden waren. Darüber hinaus bedurfte die Wirtschaftskommission eines Mechanismus für Rückmeldungen über Programmerfolge und -mängel. Die Aufstellung von Leistungsindikatoren musste vorgenommen und ausgeweitet werden, und der Planungsprozess im Sekretariat der Wirtschaftskommission war auf Abteilungsebene verbesserungsbedürftig. Die Aufgaben der Koordinierungsstellen, die Überwachungsdaten bereitzustellen und aktualisieren, fanden im Leistungsbeurteilungssystem keinen Niederschlag. Die letzte Selbstbewertung im Sekretariat der Wirtschaftskommission fand 1991 statt. Zwar plante die Kommission, zwischen 1998 und 2001 sieben Selbstbewertungen vorzunehmen, aber keine dieser Bewertungen war bis dato abgeschlossen worden. Die Wirtschaftskommission hat bereits einige Empfehlungen des Amtes umgesetzt und sich auf die Umsetzung aller Empfehlungen verpflichtet.

Die vom AIAD durchgeführte Prüfung der Programmsergebnisse der Wirtschaftskommission für Europa ergab, dass die Planungs-, Überwachungs- und Evaluierungsfunktion nicht eindeutig als fester Bestandteil des Managementprozesses institutionalisiert worden waren.

m) Organisations- und Personalfragen im Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat)

143. Das AIAD prüfte, inwieweit das Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) bei seiner organisatorischen Neustrukturierung im Jahr 1999 die geltenden Vorschriften, Regeln und Grundsatzrichtlinien beachtet hatte. Die Überprüfung zeigte auf, dass zur Klärung der Verfahren für die Genehmigung neuer und die Änderung bestehender Organisationsstrukturen die vorliegenden Bulletins des Generalsekretärs überarbeitet werden müssen. Darüber hinaus war die Rolle der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen beziehungsweise des Exekutivdirektors bei der Umsetzung und Änderung der Organisationsstruktur des Zentrums zu klären. Die Hauptabteilung Management akzeptierte die Empfehlung des AIAD, bei Bedarf weitere Leitlinien für die Verfahren zur Genehmigung der Organisationsstruktur von Organen der Vereinten Nationen vorzugeben.

144. Die Prüfung ergab, dass das Zentrum Personal der Serie 200 nicht immer gemäß den geltenden Vorschriften und Regeln eingesetzt hat und dass es klarer definieren muss, welche Kategorien von Personal es im Rahmen seiner neuen Organisationsstruktur benötigt. Dabei wäre insbesondere die Frage zu klären, welche Stellen mit Personal der Serie 100 anstatt mit Personal der Serie 200 besetzt werden sollen. Darüber hinaus muss das Zentrum Kriterien für die Zuordnung des vorhandenen Personals zu diesen Stellen ausarbeiten. Das Zentrum akzeptierte die Empfehlung des AIAD und stimmte ihrer Umsetzung als Teil seiner Neugliederung zu.

n) Einsatz von Gratispersonal in der Abteilung Technologie, Industrie und Wirtschaft des Umweltprogramms der Vereinten Nationen

145. Im Rahmen der vom AIAD durchgeführten Prüfung der Abteilung Technologie, Industrie und Wirtschaft des Umweltprogramms der Vereinten Nationen stellte sich heraus, dass neun Gratisbedienstete der Kategorie II² unter Verstoß gegen die Resolution 51/243 der Generalversammlung vom 25. September 1997 in der Abteilung arbeiteten. Der Untergeneralsekretär für Management bekundete seine Besorgnis über die weitere Präsenz von Gratispersonal der Kategorie II im Umweltprogramm und ersuchte das AIAD,

feststellen zu helfen, warum dieses Personal noch immer im Dienst des Umweltprogramms steht.

146. Das AIAD ermittelte zwei Problemursachen, die das Umweltprogramm anzugehen hatte. Erstens bestand die Notwendigkeit, die Art und den Umfang der an die Feldbüros des Umweltprogramms zu delegierenden Befugnisse festzulegen. Zweitens hatte die Abteilung nicht die konkreten Anweisungen der Leitung des Umweltprogramms befolgt, wonach die Verträge aller vor dem 28. Februar 1999 dort beschäftigten Gratisbediensteten der Kategorie II zu diesem Datum zu kündigen waren. Die Abteilung stellte sogar nach Ablauf der Frist noch mindestens einen weiteren Gratisbediensteten unter dieser Regelung ein und traf nur in begrenztem Umfang Abhilfemaßnahmen, um der genannten Versammlungsresolution und den damit zusammenhängenden Anweisungen des Umweltprogramms Folge zu leisten.

147. Das Umweltprogramm akzeptierte die Empfehlungen des AIAD und verpflichtete sich, Richtlinien betreffend die Delegation von Befugnissen an die Feldbüros des Umweltprogramms auszuarbeiten. Darüber hinaus war das Umweltprogramm dabei, die Gratisbediensteten der Kategorie II wie empfohlen entweder in Gratisbedienstete der Kategorie I umzuwandeln oder ihr Beschäftigungsverhältnis zu beenden.

o) Büro der Vereinten Nationen in Nairobi: Lohn- und Gehaltsbuchhaltung

148. Das AIAD prüfte die Gruppe Lohn- und Gehaltsbuchhaltung im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi und deckte dabei den gesamten Buchhaltungszyklus für Grundlöhne und -gehälter und bestimmte Zulagen einschließlich Kaufkraftausgleich, Sprachenzulage sowie Erschwernis- und Mobilitätszulage ab. Das Amt stellte schwerwiegende Schwächen bei den Regelungen für die Berechnung, Bearbeitung und Verbuchung der Gehälter und Zulagen fest. Die Schnittstelle zwischen der Gruppe Lohn- und Gehaltsbuchhaltung und dem Dienst für Personalmanagement in Nairobi war ebenfalls verbesserungsbedürftig. Das Amt äußerte eine Reihe von Empfehlungen zur Korrektur der durch die Prüfung aufgedeckten Fehler in der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung, darunter Überzahlungen in Höhe von mehr als 42.000 Dollar und geringfügige gegenläufige Unterzahlungen, sowie zur Behebung der tiefer liegenden Mängel im Lohn- und Gehaltsbuchhaltungssystem.

Das AIAD stellte schwerwiegende Schwächen bei den Regelungen für die Berechnung, Bearbeitung und Verbuchung der Gehälter und Zulagen im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi fest.

149. Des Weiteren prüfte das Amt die im Zeitraum vom 1. Januar 1998 bis 31. August 1999 angewandten Verfahren der Überstundenvergütung für die Bediensteten des Allge-

meinen Dienstes im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi, im Umweltprogramm der Vereinten Nationen und im Zentrum für Wohn- und Siedlungswesen. Das AIAD stellte fest, dass die Verfahren Schwächen aufwiesen und Handlungsmuster und Richtlinien aufgestellt werden mussten, um festzulegen, wann entgeltliche Überstunden geleistet werden können und wie und von wem die Überstundenvergütung berechnet wird. Darüber hinaus waren Verbesserungen bei der Nachprüfung und Bestätigung von Überstunden und der Kontrolle ihres Einsatzes notwendig. Das Büro der Vereinten Nationen in Nairobi war dabei, alle Empfehlungen des Amtes umzusetzen.

p) Verwaltung der subregionalen Entwicklungszentren

150. Eine vom AIAD durchgeführte Prüfung kam zu dem Schluss, dass die Verwaltung der subregionalen Entwicklungszentren durch die Wirtschaftskommission für Afrika verbessert werden musste. Zu diesem Zweck hat die Wirtschaftskommission eine Doppelstrategie in die Wege geleitet. Sie hat eine Koordinierungsstelle für die Zentren eingerichtet und ist dabei, die mit dem Personalwesen, der Beschaffung und der Vermögensverwaltung zusammenhängenden Verfahren zu verbessern. Darüber hinaus wirkt sie auf eine Stärkung der Rechenschaftspflicht hin, indem sie sicherstellt, dass der Verantwortungsbereich jedes Zentrums und die ihm übertragenen Befugnisse klar definiert sind.

151. Das AIAD prüfte außerdem die Tätigkeit eines der fünf subregionalen Entwicklungszentren. Die Prüfung ergab, dass die Aktivitäten im Bereich des Finanz-, Personal- und Beschaffungswesens den Vorschriften und Regeln der Vereinten Nationen grundsätzlich entsprachen. Die Qualität und Aktualität der mit der Zentrale der Wirtschaftskommission für Afrika ausgetauschten Finanzinformationen ließ jedoch zu wünschen übrig. Darüber hinaus bedurfte es verfahrenstechnischer Verbesserungen hinsichtlich der Abmachungen mit Banken, der Führung kleiner Kassen, der Verbuchung freiwilliger Beiträge und der Überwachung der privaten Nutzung von Telefonen und Faxgeräten. Darüber hinaus kam das AIAD zu dem Schluss, dass es das Gaststaatabkommen zu ändern galt, um Fragen wie den Bedarf an Büroraum und die Entrichtung von Steuern an die Regierung zu klären. Die Wirtschaftskommission für Afrika akzeptierte die Empfehlungen des Amtes und traf Maßnahmen zur Behebung der während der Prüfung aufgeworfenen Probleme.

3. Stand der von der Generalversammlung geforderten, noch laufenden Prüfungen

152. In ihrer Resolution 54/241 vom 23. Dezember 1999 ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, über die Erfahrungen mit dem Einsatz örtlicher Rechnungsprüfer in Friedenssicherungsmissionen und über die Auswirkungen der Umsetzung der entsprechenden Empfehlungen des Am-

tes für interne Aufsichtsdienste Bericht zu erstatten. Das Amt hat sich verpflichtet, diesen Bericht zur Übermittlung an die fünfundfünfzigste Tagung der Generalversammlung zu erstellen.

B. Disziplinaruntersuchungen

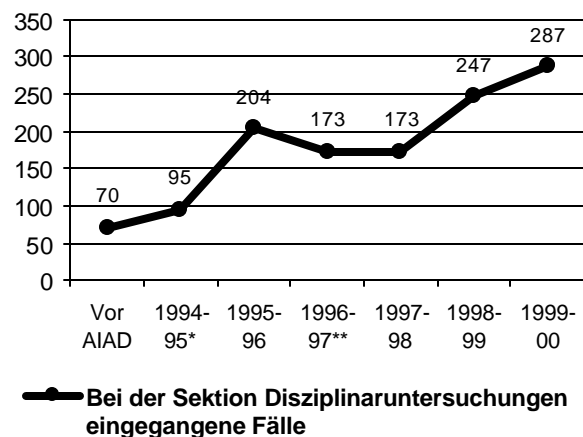
1. Entwicklungen insgesamt

a) Anzahl der zu bearbeitenden Fälle

153. Wie in den Ziffern 16 bis 18 des Bulletins des Generalsekretärs ST/SGB/273 vorgesehen, unterstützt die AIAD-Sektion Disziplinaruntersuchungen den Generalsekretär auch weiterhin bei der Erfüllung seiner Aufsichtsaufgaben in Bezug auf die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel und des Personals der Organisation. Während des Berichtszeitraums gingen bei der Sektion 287 Fälle ein, gegenüber 247 im vorangegangenen Berichtszeitraum, was einer 16-prozentigen Zunahme entspricht. Die Personalausstattung der Sektion blieb jedoch mit 15 Bediensteten des Höheren beziehungsweise des Allgemeinen Dienstes gegenüber allen vier vorangegangenen Berichtszeiträumen unverändert, wobei zwölf Mitarbeiter am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York und drei Mitarbeiter in Nairobi tätig sind.

154. Im Zeitraum vom 7. September 1994 bis 30. Juni 2000 gingen insgesamt 1.249 Fälle bei der Sektion ein (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1. Anzahl der in jedem Berichtszeitraum des AIAD eingegangenen Fälle

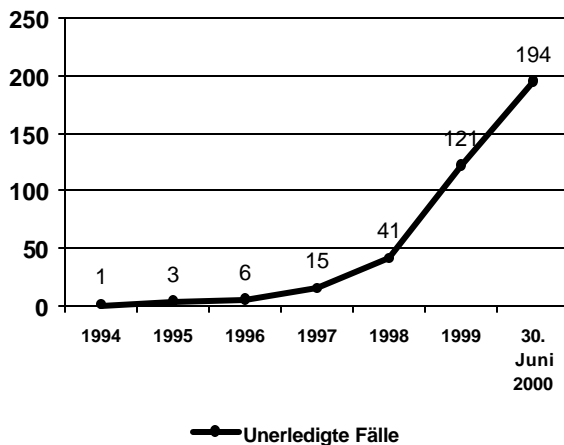


* Zeitraum vom 7. September 1994, dem Zeitpunkt der Schaffung des AIAD, bis 30. Juni 1995.

** Der Rückgang der Fälle im Berichtszeitraum 1996-1997 gegenüber dem Berichtszeitraum 1995-1996 ist auf den Beschluss zurückzuführen, dass die Sektion sich nicht mit Personalbeschwerden befassen wird, da bereits ein Mechanismus für die Behandlung solcher Fälle in der Organisation vorhanden war.

155. Die kumulative Zunahme der unerledigten Fälle (siehe Abbildung 2), insbesondere während der letzten drei Berichtszeiträume, ist auf die Zunahme der Anzahl der bei der Sektion eingegangenen Fälle und in noch stärkerem Maße auf die Komplexität dieser Fälle und den Mangel an zusätzlichem Personal für die Bewältigung dieses erhöhten Arbeitsanfalls zurückzuführen.

Abbildung 2. Kumulative Zunahme der am Ende jedes Berichtszeitraums unerledigt gebliebenen Fälle der Sektion Disziplinaruntersuchungen



b) An einzelstaatliche Polizei- und Justizbehörden übergebene Fälle

156. Die Sektion Disziplinaruntersuchungen untersuchte 38 Fälle, die zwecks Verwaltungs- oder Disziplinarmaßnahmen eingereicht wurden; in 22 dieser Fälle wurde eine Strafverfolgung durch einzelstaatliche Polizei- und Justizbehörden empfohlen. Es können Jahre vergehen, bis diese Fälle abgeschlossen sind, da derartige Verfahren zeitaufwendig sind und das AIAD erhebliche Mittel bereitstellen muss, um bei der endgültigen Klärung dieser Fälle behilflich zu sein.

c) Geografische Verteilung der unerledigten Fälle

157. Die zum 30. Juni 2000 noch unerledigten 194 Fälle verteilen sich wie folgt: 25 Prozent entfallen auf den Amtssitz der Vereinten Nationen, 27 Prozent auf Afrika, 28 Prozent auf Europa, 8 Prozent auf den Nahen Osten und Asien und 4 Prozent auf die Vereinigten Staaten von Amerika (das heißt außerhalb des Amtssitzes der Vereinten Nationen).

158. Diese Prozentsätze sind seit der Schaffung der Sektion Disziplinaruntersuchungen konstant geblieben. Da 75 Prozent der unerledigten Fälle bei Dienststellen außerhalb des Amtssitzes anliegen, ist eine umfassende Reisetätigkeit er-

forderlich. Viele dieser Fälle erfordern die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Reisen.

d) Tätigkeit der Sektion Disziplinaruntersuchungen

159. Im Laufe des Berichtszeitraums wurden den Programmleitern die Feststellungen und Empfehlungen der Sektion Disziplinaruntersuchungen im Rahmen von 35 Berichten und Mitteilungen (33 im vorherigen Berichtszeitraum) vorgelegt.

160. Darüber hinaus haben Fonds, Programme und andere Büros im System der Vereinten Nationen die Sektion gebeten, ihr Fachwissen auf dem Gebiet der Beweissammlung und der Durchführung von Disziplinaruntersuchungen zur Verfügung zu stellen. Ferner erteilte die Sektion Ratschläge zu Grundsatzfragen wie beispielsweise der Überarbeitung der Verwaltungsanweisung betreffend Disziplinarmaßnahmen, der Dokumentensicherheit bei den Vereinten Nationen, der Sicherheit der Lufttransporte bei den Friedenssicherungsmissionen (siehe Ziffer 50) und der Richtlinien für die Aufnahme von Partnerschaften zwischen der Organisation und der Privatwirtschaft (siehe Ziffer 168).

e) Anonymität und Vertraulichkeit

161. Entsprechend dem Mandat des Amtes haben die Bediensteten aller Ebenen der Vereinten Nationen sowie andere Personen unmittelbaren Zugang zu der Sektion Disziplinaruntersuchungen, um Beschwerden vorzubringen und auf Probleme hinzuweisen. Das AIAD macht in seinen Verfahren keinen Unterschied bei der Behandlung von anonym eingereichten Beschwerden und Beschwerden von Personen, die ihre Identität offenlegen (siehe ST/SGB/273). Die Sektion überprüft jede anonym oder auf sonstige Weise eingegangene Meldung auf ihre Glaubwürdigkeit, bevor sie eine vollständige Untersuchung durchführt. Das Amt zieht es vor, dass sich der Urheber einer Meldung der Sektion zu erkennen gibt, da dies das Ergreifen von Anschlussmaßnahmen erleichtert, die in vielen Fällen weitere der Untersuchung dienliche Informationen zutage fördern.

Die Zahl der anonymen Meldungen ist im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum um 35 Prozent zurückgegangen.

162. Personen, die anonyme Beschwerden bei der Sektion einreichen, sollen sich des im Mandat der Sektion verankerten Grundsatzes der Vertraulichkeit sicher sein. Dies wird in Ziffer 18 b) des Dokuments ST/SGB/273 näher erläutert, worin festgelegt ist, dass die Identität von Bediensteten, die dem Amt Informationen übermitteln, nicht offengelegt wird, ausgenommen unter den in dem Mandat vorgesehenen eng beschränkten Umständen, und dass eine unbefugte Offenlegung ein Dienstvergehen darstellt, das mit

Disziplinarmaßnahmen bestraft werden kann. Diese Zusage scheint von den Bediensteten allgemein akzeptiert worden zu sein, da die Zahl der anonymen Meldungen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum um 35 Prozent zurückgegangen ist. Dieser Rückgang ist möglicherweise auf die Praxis der Sektion zurückzuführen, die Personen, die anonyme Beschwerden einreichen, zur Offenlegung ihrer Identität zu ermutigen.

2. Bedeutsame Fälle und Tätigkeiten

a) Fehlleitung von Mitteln beim Umweltprogramm der Vereinten Nationen

163. Der Kassenverwalter der Vereinten Nationen ersuchte die Sektion Disziplinaruntersuchungen, die Fehlleitung der Beiträge mehrerer Mitgliedstaaten an den UNEP-Treuhandfonds bei der Chase-Manhattan-Bank zu untersuchen. Die Untersuchung ergab, dass 13 Beiträge von neun Mitgliedstaaten in einer Gesamthöhe von über 700.000 Dollar, die für das Konto des UNEP-Treuhandfonds bei der Chase-Manhattan-Bank bestimmt waren, irrtümlich auf das Konto einer anderen Bankkundin eingezahlt worden waren, obwohl das Büro der Vereinten Nationen in Nairobi den Mitgliedstaaten die korrekte Kontonummer mitgeteilt hatte. Die Empfängerin der fehlgeleiteten Mittel weigerte sich, der Aufforderung der Chase-Manhattan-Bank nachzukommen und das Geld auf das richtige Konto zu überweisen, sondern behauptete, das Geld gehöre ihr. Die Bank froh ihr Konto ein und leitete gerichtliche Maßnahmen mit dem Ziel der Rückgabe der Mittel ein und schrieb nach Diskussionen mit dem Amt für interne Aufsichtsdienste, dem Bereich Rechtsangelegenheiten und dem Kassenverwalter der Vereinten Nationen den gesamten fehlgeleiteten Betrag dem UNEP-Konto gut. Gegen die Empfängerin der Gelder wurde wegen ihrer Taten ein Strafverfahren in den Vereinigten Staaten eingeleitet. Die Sektion Disziplinaruntersuchungen unterstützte die nationalen Strafverfolgungsbehörden sowohl bei ihrer Untersuchung der Angelegenheit als auch bei der Vorbereitung des Strafverfahrens.

Die Untersuchung ergab, dass 13 Beiträge von neun Mitgliedstaaten in einer Gesamthöhe von über 700.000 Dollar, die für das Konto des UNEP-Treuhandfonds bei der Chase-Manhattan-Bank bestimmt waren, irrtümlich auf das Konto einer anderen Bankkundin eingezahlt worden waren.

164. Das Amt für interne Aufsichtsdienste fand keine Beweise für ein Fehlverhalten von Bediensteten der Vereinten Nationen, doch wurden Unzulänglichkeiten seitens des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi und der Chase-Manhattan-Bank festgestellt. Die Sektion gab mehrere Empfehlungen mit dem Ziel ab, den Prozess der Beitragszahlung und die Kommunikation zwischen dem Büro der Vereinten Nationen in Nairobi und den Mitgliedstaaten sowie zwischen

dem Büro und der Bank zu verbessern. Alle Parteien haben den Empfehlungen der Sektion zugestimmt.

b) Beschaffung im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi

165. Die Untersuchung eines gemeldeten unlauteren Angebots im Zusammenhang mit einem Auftrag des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi ist in Ziffer 112 dargestellt.

c) Anschuldigungen gegen einen leitenden Bediensteten des Büros der Vereinten Nationen in Wien

166. Nicht alle vom AIAD untersuchten Fälle führten zu einer Erhärtung der Anschuldigungen und zu Empfehlungen an die Organisation, Disziplinarmaßnahmen zu verhängen. 1998 gingen beim Generalsekretär und bei dem Amt anonyme Schreiben ein, die eine Reihe schwerer Anschuldigungen gegen einen leitenden Bediensteten des Büros der Vereinten Nationen in Wien enthielten. Das Amt untersuchte diese Angelegenheiten, aber das durch die Untersuchung erbrachte Beweismaterial konnte die Anschuldigung der Misswirtschaft nicht erhärten. Der leitende Bedienstete wurde daher von jeglichem Fehlverhalten freigesprochen. Die Anschuldigungen erwiesen sich als unbegründet und lösten die Besorgnis aus, dass die Briefe in unredlicher Absicht geschrieben wurden, d.h. dass der Autor oder die Autoren wussten, dass die Anschuldigungen nicht den Tatsachen entsprachen.

d) Missbrauch von Leistungsansprüchen

167. Während des Berichtszeitraums ging die Sektion Disziplinaruntersuchungen mehreren Angelegenheiten nach, bei denen es um den Missbrauch von Leistungsansprüchen der Bediensteten ging, wie etwa Ansprüche aus Krankenversicherungen, Krankheitsurlaub, Gefahrenzulage, Erziehungsbeihilfe und Mietbeihilfe. Solche Angelegenheiten werden der Sektion durch Bedienstete aus Dienststellen in der gesamten Organisation zur Kenntnis gebracht. Die Sektion hat festgestellt, dass Programmleiter durch den Erhalt eines Berichts der Sektion über die betrügerische Geltendmachung eines Leistungsanspruchs stärker für die damit verbundenen Probleme und die Missbrauchsmöglichkeiten sensibilisiert werden. Entsprechend verweisen die Programmleiter zusätzliche Fragen im Zusammenhang mit der möglichen betrügerischen Geltendmachung von Leistungsansprüchen an die Sektion.

Die Sektion Disziplinaruntersuchungen hat festgestellt, dass Programmleiter durch den Erhalt eines Berichts der Sektion über die betrügerische Geltendmachung eines Leistungsanspruchs stärker für die damit verbundenen Probleme und die Missbrauchsmöglichkeiten sensibilisiert werden.

e) **Partnerschaften zwischen der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und der Privatwirtschaft**

168. Im Anschluss an eine im vorherigen Berichtszeitraum im Sekretariat der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen durchgeführte Untersuchung von Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen und der Privatwirtschaft empfahl das Amt für interne Aufsichtsdienste der Organisation, die Risiken und Chancen zu bewerten, die eine systemweite Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft mit sich bringt. Das Amt schlug auch vor, systemweite Richtlinien zu erarbeiten. Unter der Leitung der Stellvertretenden Generalsekretärin wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Dienststellen aus dem gesamten System der Vereinten Nationen, einschließlich der Sektion Disziplinaruntersuchungen des Amtes, eingerichtet, um sich mit diesen gemeinsamen Anliegen auseinanderzusetzen. Diese Arbeitsgruppe erarbeitete mit Erfolg Richtlinien für Kooperationsvereinbarungen zwischen den Vereinten Nationen und der Privatwirtschaft.

C. Inspektionen

1. Bedeutsame Tätigkeiten

a) **Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten**

169. Die Inspektion des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten ergab, dass die Straffung und Neugliederung der ehemaligen Hauptabteilung Humanitäre Angelegenheiten die Fähigkeit des Amtes verstärkt hat, auf neu auftretende humanitäre Krisen zu reagieren.

170. Mit den Gebern und der humanitären Gemeinschaft wurde ein sinnvoller und offener Dialog eingeleitet, und das Amt zeigte sich aufgeschlossener für die konkreten Mandate anderer humanitärer Organisationen und ergriff gleichzeitig Maßnahmen, um die Überschneidung von Verantwortungsbereichen sowie Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Einsatzgebiete zu vermeiden, die die humanitäre Gemeinschaft in der Vergangenheit häufig blockiert hatten. Das AIAD stellte fest, dass sich die Arbeit des Ständigen interinstitutionellen Ausschusses erheblich verbessert hat.

Die Inspektion des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten ergab, dass die Straffung und Neugliederung der ehemaligen Hauptabteilung Humanitäre Angelegenheiten die Fähigkeit des Amtes verstärkt hat, auf neu auftretende humanitäre Krisen zu reagieren.

171. In dem auf die Inspektion folgenden Jahr hat das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten konkrete Initiativen ergriffen, um den einschlägigen Empfehlungen nachzukommen. So wurde zum Beispiel eine Studie in Auftrag gegeben, an deren Ende ein Vorschlag für eine Strategie und einen Rahmenplan für die sachwalterische Funktion stehen soll, die das Amt künftig wahrnehmen soll. Das Amt hat auch eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, die die Fähigkeit des Exekutivausschusses für humanitäre Angelegenheiten zur Partizipation und Entscheidungsfindung verbessern sollen.

b) **Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat)**

172. Im Oktober 1999 wurde eine Anschlussüberprüfung an die im April 1997 vorgenommene Überprüfung der Programm- und Verwaltungspraktiken des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) (siehe A/51/884, Anlage) durchgeführt, um festzustellen, ob sich die Finanzverwaltung und die administrative Leitung des Zentrums durch die Umsetzung der Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste verbessert hatten. Die Anschlussinspektion (siehe A/54/764) kam zu dem Schluss, dass aus der von dem neuen Exekutivdirektor im Juli 1998 eingeleiteten Neubelebung des Zentrums eine neue Organisationsvision hervorgegangen ist, die sich in einem strategisch orientierten Arbeitsprogramm und einer von den Mitgliedstaaten gebilligten strafferen Organisationsstruktur des Zentrums niederschlug. Durch die Herstellung tragfähiger Verbindungen zwischen den operativen und den normensetzenden Tätigkeiten des Zentrums sind seine Arbeitsprozesse wesentlich flexibler geworden. Das AIAD stellte jedoch fest, dass nach wie vor keine hinlängliche administrative Unterstützung zur Aufrechterhaltung dieser Anstrengungen zur Verfügung stand, und gab elf Empfehlungen ab, die sich auf notwendige Verbesserungen der Personal- und Finanzverwaltung richteten. Das Zentrum akzeptierte alle diese Empfehlungen, die es gemeinsam mit dem Büro der Vereinten Nationen in Nairobi umsetzen wird.

c) **Umweltprogramm der Vereinten Nationen**

173. Ebenfalls im Oktober 1999 führte das AIAD eine Anschlussüberprüfung an die 1996 vorgenommene Überprüfung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) (siehe A/51/810, Anlage) durch. In seinem zweiten Bericht (siehe A/54/817) bestätigte das Amt, dass die neue Verwaltung des UNEP ihre Anstrengungen auf die Umsetzung der Empfehlungen konzentrierte, die die 1998 vom Generalsekretär eingesetzte Arbeitsgruppe für das UNEP und das Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen abgegeben hatte, sowie auf die vom AIAD bereits früher angesprochenen Probleme.

174. Das Amt gab elf Empfehlungen ab betreffend die Verstärkung der Transparenz in den Beziehungen mit den Gebern und den Mitgliedstaaten, die Delegation von Verwaltungsbefugnissen vom Exekutivdirektor an die unmittelbar für die Programmausführung verantwortlichen Programmleiter, die Stärkung der Beziehungen zwischen der Leitung und den Mitarbeitern sowie die Institutionalisierung von Rückmeldungsmechanismen zur Bewertung des Nutzens der durchgeführten Programme für die Endnutzer. Die Empfehlungen wurden akzeptiert, und die von der Leitung des UNEP zu treffenden Maßnahmen wurden in dem zweiten Bericht beschrieben.

2. Inspektionsbesuch bei der Wirtschaftskommission für Afrika

175. Im Berichtszeitraum unternahm der ehemalige Unter-Generalsekretär für interne Aufsichtsdienste einen Inspektionsbesuch bei der Wirtschaftskommission für Afrika. In seinem Bericht an den Generalsekretär stellte er fest, dass der Erneuerungs- und Reformprozess die Entschlossenheit der neuen Führungsgruppe der Kommission deutlich machte, die Erfüllung der Mandate der Kommission durch die Übernahme einer stärker zielgerichteten Programmstruktur zu gewährleisten, die auf den thematischen Kernbereichen aufbaut. Dazu gehörten die Erleichterung der Politikanalyse und -umsetzung im Wirtschafts- und Sozialbereich, die Gewährleistung der Ernährungssicherung und der nachhaltigen Entwicklung, die Stärkung des Entwicklungsmanagements, der Einsatz von Informationen im Dienste der Entwicklung sowie die Förderung der regionalen Integration. Vertreter von Mitgliedstaaten zeigten sich erfreut über die verstärkte Koordinierung zwischen der Kommission und der Organisation der afrikanischen Einheit sowie über die stärkere Betonung der Hilfe für subregionale Wirtschaftsgruppierungen. Zur Zeit der Abfassung dieses Berichts hatte die Kommission die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der zehn AIAD-Empfehlungen eingeleitet, namentlich derjenigen, die die Stärkung der Beziehungen zu den Geberländern durch eine aktivere Kontaktpflege, die Einhaltung der Fristen für die Einreichung parlamentarischer Vorlagen, die Straffung von Verwaltungsverfahren und die Einrichtung eines Systems zur Bewertung des Nutzens der bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen betreffen.

Vertreter von Mitgliedstaaten zeigten sich erfreut über die verstärkte Koordinierung zwischen der Kommission und der Organisation der afrikanischen Einheit sowie über die stärkere Betonung der Hilfe für subregionale Wirtschaftsgruppierungen.

D. Programmvollzugskontrolle

176. Das AIAD erstellte den Bericht des Generalsekretärs über den Programmvollzug der Vereinten Nationen für den

Zweijahreszeitraum 1998-1999 (A/55/73). In diesem Zweijahreszeitraum wies die Programmvollzugskontrolle und -berichterstattung drei Neuerungen auf:

- a) Einsatz des Integrierten Informationssystems für Sitzungen und Dokumentation (IMDIS), ein von der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten entwickeltes elektronisches System zur Überwachung der Fortschritte bei der Leistungserbringung für die im Programmhaushaltsplan vorgesehenen Produkte und bei der Berichterstattung über die Ergebnisse;
- b) erheblich stärkere Quantifizierung der Programmaktivitäten, sodass eine sehr viel höhere Zahl konkreter Produkte überwacht und über sie berichtet werden kann; und
- c) Einführung einer qualitativen Bewertung der Programmaktivitäten, die den erzielten Nutzen mit den im mittelfristigen Plan festgelegten Zielen vergleicht.

177. Die qualitativen Analysen der Haushaltskapitel vermittelten einen Gesamtüberblick über den Nutzen, der durch die verschiedenen fachlichen, operativen und unterstützenden Tätigkeiten der Organisation erzielt wurde, sowie eine Übersicht über die Auswirkungen der Reform und Umstrukturierung des Sekretariats. Trotz der positiven Ergebnisse wurde klar, dass das Leistungsmanagement und die Vollzugsüberwachung weiter verbessert werden müssen. Das Amt empfahl, zu untersuchen, inwieweit der Zeitplan und der Inhalt des Vollzugsberichts als Instrument der künftigen Programm- und Haushaltsplanung eingesetzt werden können, mit dem Ziel, seinen Wert für die Mitgliedstaaten zu erhöhen. Auf seiner vierzigsten Tagung nahm der Programm- und Koordinierungsausschuss mit Genugtuung von der insgesamt hohen Umsetzungsquote im Sekretariat sowie von der Einbeziehung der qualitativen Bewertungen Kenntnis. Er stellte jedoch fest, dass einige der Bewertungen zu allgemein und nicht sehr hilfreich bei der Ermittlung dessen waren, ob die Tätigkeiten zu den erwarteten Ergebnissen geführt hatten. Der Ausschuss erwartete eine weitere Verfeinerung künftiger Programmvollzugsberichte in voller Übereinstimmung mit den überarbeiteten Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden⁷.

Die qualitativen Analysen der Haushaltskapitel des Programmvollzugsberichts vermittelten einen Gesamtüberblick über den Nutzen, der durch die verschiedenen fachlichen, operativen und unterstützenden Tätigkeiten der Organisation erzielt wurde.

178. Ein zweiter Bericht, der sich unmittelbar auf das Obenstehende bezieht, war der Bericht des Generalsekretärs über Möglichkeiten zur Gewährleistung der vollständigen Durchführung und der Qualität der mandatsmäßigen Programme und Tätigkeiten, zur Erleichterung ihrer Bewertung durch die Mitgliedstaaten und zur besseren Berichterstattung an diese (A/55/85). Der Bericht wurde gemäß der Resolution 54/236 der Generalversammlung vom 23. Dezember 1999 erstellt, um die Diskussion über die Verbesserung der formalen Gestaltung und des künftigen Nutzens des zweijährlichen Programmvollzugsberichts zu fördern. Er berücksichtigt die von der Generalversammlung gebilligten Revisionen der Regeln für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden sowie die entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

179. Um den Nutzen des Vollzugsberichts für die Kontrollgremien bei ihrer Behandlung künftiger Programmhaushalte zu erhöhen, empfahl das Amt für interne Aufsichtsdienste, in den Vollzugsbericht für den Zweijahreszeitraum 2000-2001 zusätzlich zu den quantitativen Daten über die erfolgreiche Erstellung der Programmprodukte auch Leistungsindikatoren für die erwarteten Ergebnisse aufzunehmen. Der Programm- und Koordinierungsausschuss nahm von dem genannten Bericht des Generalsekretärs Kenntnis und bestätigte die Regeln und Ausführungsbestimmungen⁴.

E. Programmevaluierung

a) **Eingehende Evaluierung globaler Entwicklungstendenzen, -fragen und -politiken, globaler Konzepte für soziale und mikroökonomische Fragen und Politiken sowie der entsprechenden Unterprogramme in den Regionalkommissionen**

180. Die Hauptergebnisse der eingehenden Evaluierung globaler Entwicklungstendenzen, -fragen und -politiken, globaler Konzepte für soziale und mikroökonomische Fragen und Politiken sowie der entsprechenden Unterprogramme in den Regionalkommissionen (E/AC.51/2000/2) wurden in den beiden Abschnitten über globale und regionale Programme dargestellt. Ein weiterer Abschnitt befasste sich eingehend mit gemeinsamen Fragen der Programmdurchführung und wies dabei auf gute Verfahrensweisen in einer Reihe von Gruppen im Sekretariat hin. Die abgegebenen Empfehlungen richteten sich darauf, den Beitrag der Wirtschafts- und Sozialüberblicke zu den zwischenstaatlichen Prozessen zu verstärken, die Interaktion zwischen den analytischen Funktionen und den operativen Tätigkeiten der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zu verbessern, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen sekretariatsweit mit diesen Fragen befassten Gruppen auszubauen und die Ergebnisse der analytischen Arbeiten deutlicher sichtbar zu machen. Der Programm- und

Koordinierungsausschuss wurde auf Grund der Empfehlungen aus der eingehenden Evaluierung⁵ tätig.

b) **Eingehende Evaluierung des Frauenförderungsprogramms**

181. In dem Bericht über die eingehende Evaluierung des Frauenförderungsprogramms (E/AC.51/2000/3) wurden die Leistungen und Mängel bei folgenden Tätigkeiten überprüft: a) Betreuung zwischenstaatlicher Stellen und des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau; b) Überwachung der Aktionsplattform von Beijing⁶ sowie der durchgängigen Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte und der Situation der Frauen im Sekretariat; c) Koordinierung; d) Öffentlichkeitsarbeit; und e) Beratungsdienste für geschlechtsspezifische Fragen. Die abgegebenen Empfehlungen zielten darauf ab, die Wirksamkeit des Berichterstattungsmechanismus des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und die Anstrengungen zur Förderung seiner Arbeit zu erhöhen, die Koordinierung im Rahmen des Interinstitutionellen Ausschusses für Frauen und Gleichstellung sowie zwischen der Abteilung Frauenförderung und anderen Programmen und Stellen der Vereinten Nationen zu verbessern und durch wirksamere Bekanntmachung und Verbreitung der Veröffentlichungen der Abteilung Frauenförderung, die Verbesserung der Internet-Seiten von *WomenWatch* und der Abteilung Frauenförderung, die Ermutigung der Mitarbeiter der Abteilung zu Veröffentlichungen in Fachzeitschriften sowie durch die Verbesserung der Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken. Der Programm- und Koordinierungsausschuss wurde auf Grund der Empfehlungen aus der eingehenden Evaluierung⁷ tätig.

c) **Dreijährliche Überprüfungen der Umsetzung der Empfehlungen, die der Programm- und Koordinierungsausschuss auf seiner siebenunddreißigsten Tagung zu den Evaluierungen der Hauptabteilung Humanitäre Angelegenheiten und des Statistikprogramms abgab**

182. Die dreijährlichen Überprüfungen werden im Einklang mit dem von dem Programm- und Koordinierungsausschuss auf seiner zweiundzwanzigsten Tagung gefassten Beschluss vorgelegt, die Umsetzung der Empfehlungen drei Jahre nach dem Beschluss über eine eingehende Evaluierung zu überprüfen.

183. Die Erörterung der dreijährlichen Überprüfung der ehemaligen Hauptabteilung Humanitäre Angelegenheiten ist in den Ziffern 69 und 70 dargestellt.

184. Die Anstrengungen zur Umsetzung der Empfehlungen der eingehenden Evaluierung des Statistikprogramms wurden im Hinblick auf vier Themen überprüft: Verlagerung

des Schwerpunkts von Veröffentlichungen zu maßgeschneiderten Dienstleistungen; Veröffentlichungen; Koordination des Programms und der Dienstleistungen; und Einsatz der personellen Ressourcen. Auf seiner siebenunddreißigsten Tagung behandelte der Programm- und Koordinierungsausschuss die eingehende Evaluierung des Statistikprogramms (E/AC.51/1997/2) und machte sich die Empfehlungen des AIAD zu eigen, in der Erwägung, dass der Direktor der Statistikabteilung der Arbeitsgruppe der Statistikkommission für internationale statistische Programme und Koordination auf ihrer Tagung 1998 einen Umsetzungs- und Zeitplan vorschlagen würde. Der Bericht über die dreijährliche Überprüfung (E/AC.51/2000/4) kam zu dem Schluss, dass der Umsetzungs- und Zeitplan, den die Statistikabteilung der Arbeitsgruppe vorgelegt hatte, eine konzertierte Anstrengung zur Umsetzung der Empfehlungen darstellte, die aus der eingehenden Evaluierung in der von dem Programm- und Koordinierungsausschuss gebilligten Fassung hervorgegangen waren.

d) Bessere Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse bei der Programmkonzeption, Programmausführung und den programmatischen Handlungsrichtlinien

185. In seinem Bericht über die bessere Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse (siehe A/55/63) überprüfte das AIAD die innerhalb der Vereinten Nationen im Zeitraum 1998-1999 vorgenommenen eingehenden Evaluierungen und

Selbstevaluierungen, hob verschiedene Entwicklungen in der Evaluierungspraxis der Vereinten Nationen hervor und kam zu dem Schluss, dass sich die Situation im Vergleich zu den zwei Jahre zuvor beschriebenen erheblich verbessert hatte. Der Bericht enthielt auch Hintergrundinformationen, die der Programm- und Koordinierungsausschuss und die Generalversammlung als Anhaltspunkte benötigen, um Themen für künftige eingehende Evaluierungen auszuwählen. Der Zeitplan für die eingehenden Evaluierungen sieht wie folgt aus:

2001	Bevölkerung
	Nachhaltige Entwicklung
2002	Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats; Unterstützung und Koordination des Wirtschafts- und Sozialrats
	Rechtsangelegenheiten

Der Bericht hob verschiedene Entwicklungen bei den Evaluierungspraktiken der Vereinten Nationen hervor und kam zu dem Schluss, dass sich die Situation im Vergleich zu den zwei Jahre zuvor beschriebenen erheblich verbessert hatte.

IV

Querverweise auf mandatsmäßige Berichterstattungserfordernisse

186. Ziffer 28 des Bulletins des Generalsekretärs ST/SGB/273 nennt acht als Buchstaben *a*) bis *h*) aufgelistete Kategorien von Informationen, die in die Jahresberichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste aufzunehmen sind. Dieser Bericht enthält zu diesen Kategorien die folgenden Informationen:

- a*) eine Beschreibung schwerwiegender Probleme, Missbräuche und Mängel sowie diesbezügliche Empfehlungen des Amtes (siehe Kapitel I und III);
- b*) vom Generalsekretär nicht gebilligte Empfehlungen (keine);
- c*) Empfehlungen in früheren Berichten, bei denen die Abhilfemaßnahmen noch nicht abgeschlossen wurden oder bei denen die Leitung eine in einem früheren Zeitraum getroffene Entscheidung revidiert hat (siehe Anhang I);
- d*) Empfehlungen, über die mit der Leitung keine Einigung erzielt werden konnte oder bei denen die erbetene Information oder Hilfe verweigert wurde (keine solche Situation ist eingetreten);
- e*) Höhe der empfohlenen Kosteneinsparungen und beigetriebenen Beträge (siehe Kasten II nach Kap. I).

Anmerkungen

- 1 Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 5E (A/55/5/Add.5)*, Kap. I, Abschnitt C.2.
- 2 Personal, das den Vereinten Nationen von Regierungen oder anderen Stellen, die für seine Vergütung verantwortlich sind, zur Verfügung gestellt wird und nicht den Beschäftigungsregelungen unterliegt, die beispielsweise für Praktikanten, beigeordnete Sachverständige oder Personal gelten, das gemäß der Verwaltungsanweisung ST/AI/231/Rev.1 unentgeltlich abgestellt wird.
- 3 *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 16 (A/55/16)*, zweiter Teil, Kap. II, Ziffer 22.
- 4 Ebd., Ziffer 30.
- 5 Siehe ebd., Ziffern 243 und 244.
- 6 Abgedruckt in: *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF./177/20 vom 17. Oktober 1995), Resolution 1, Anlage II.
- 7 *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 16 (A/55/16)*, zweiter Teil, Kap. II, Ziffern 254 bis 257.

Anhang I

Bedeutsame Empfehlungen in Berichten des Amtes für interne Aufsichtsdienste, zu denen die Abhilfemaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind

<i>Aufsichtsfunktion</i>	<i>Adressat/Gegenstand/Bezugstellen in früheren Jahresberichten</i>	<i>Umsetzungsstand</i>
Prüfung	Hauptabteilung Management/ Entwicklungsauftrag für das Integrierte Management-Informationssystem A/53/829, Ziffer 49	Das AIAD gab drei Empfehlungen ab, die zwölf getrennte Maßnahmen zur Verstärkung des Managements und der Rechenschaftslegung über die zur Umsetzung des Integrierten Management-Informationssystems noch zu bewältigenden Aufgaben fordern, namentlich was die Einbeziehung der IMIS-Schulung in das allgemeine Aus- und Fortbildungsprogramm der Vereinten Nationen und die Aufzeigung weiterer Möglichkeiten zur Straffung der Verwaltungsprozesse durch den wirksamen Einsatz des IMIS angeht. Drei der empfohlenen Maßnahmen sind bereits vollständig umgesetzt; zur vollständigen Umsetzung der übrigen neun sind jedoch weitere Schritte seitens der Hauptabteilung Management erforderlich.
Prüfung	Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze/ Übergangsmision der Vereinten Nationen in Haiti; Hauptabteilung Politische Angelegenheiten/ Treuhandfonds für Wahlhilfe A/53/428, Ziffern 26 und 27	Eine Prüfung der Übergangsmision der Vereinten Nationen in Haiti deckte einen Zusammenbruch der internen Kontrollen und schwerwiegende Schwächen bei der Verwaltung des Treuhandfonds für Wahlhilfe auf, darunter eine nicht abgestimmte Diskrepanz in Höhe von fast 625.000 Dollar zwischen den an den Vorläufigen Wahlrat geleisteten Vorschüssen und den von diesem verbuchten Zahlungseingängen. Eine vom Amt durchgeführte Anschlussprüfung ergab, dass die Diskrepanz hinsichtlich der Abstimmung der Treuhandkonten noch nicht behoben ist. Die Abteilung teilte mit, dass die Konten des Treuhandfonds abgestimmt worden seien und der Restsaldo an das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen überwiesen worden sei. Das Amt wird diese Angelegenheit mit dem Bereich Programmplanung, Haushalt und Rechnungswesen weiterverfolgen.
Evaluierung	Hauptabteilung Management/ Eingehende Evaluierung der Hauptabteilung Humanitäre Angelegenheiten A/52/426, Ziffer 41 und A/53/428, Anhang I	Wie in den Ziffern 5 bis 7 des Dokuments E/AC.51/2000/5 festgestellt, waren bis zum Ende dieses Berichtszeitraums keine nennenswerten Maßnahmen ergriffen worden, um die im Rahmen der eingehenden Evaluierung der Hauptabteilung Humanitäre Angelegenheiten (E/AC.51/1997/3) abgegebene Empfehlung 1 betreffend Sonderregelungen und Verfahren für Notfälle umzusetzen. Diese Empfehlung war von der Hauptabteilung Management vor nunmehr bereits über drei Jahren akzeptiert worden.

Anhang II

Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste im Zeitraum vom 1. Juli 1999 bis 30. Juni 2000

A. An die Generalversammlung übermittelte Berichte

Untersuchung der Vergabe eines Auftrags zur Lieferung frischer Lebensmittel für eine Friedenssicherungsmission der Vereinten Nationen (A/54/169)

Überprüfung des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (A/54/334)

Prüfung der Verwaltung von Dienstleistungs- und Verpflegungsaufträgen in Friedenssicherungsmissionen (A/54/335)

Untersuchung des Feldbüros des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinäflüchtlinge im Nahen Osten in Libanon (A/54/367)

Prüfung der Liquidation von Friedenssicherungsmissionen (A/54/394 und Korr.1)

Managementprüfung der Konferenzzentren der Wirtschaftskommission für Afrika und der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik (A/54/410)

Untersuchung von Behauptungen betreffend ein Projekt für elektronischen Geschäftsverkehr bei der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (A/54/413)

Untersuchung der Beschaffung von Gütern im Wert von 6,9 Millionen Dollar für die Kasernierungszonen bei der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola (A/54/548)

Untersuchung von Behauptungen des Betrugs im Zusammenhang mit Reisekosten bei der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina (A/54/683)

Anschlussüberprüfung der Programm- und Verwaltungspraktiken des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) (A/54/764)

Prüfung der Verfahren für kontingenteigene Ausrüstung und Zahlungen an truppenstellende Staaten (A/54/765 und Korr.1)

Weiterverfolgung der 1996 durchgeführten Überprüfung der Programm- und Verwaltungspraktiken des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (A/54/817)

Prüfung des Büros der Feldmission für Menschenrechte in Ruanda (A/54/836)

Bessere Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse bei der Programmkonzeption, Programmausführung und den programmatischen Handlungsrichtlinien (A/55/63)

Programmvollzug der Vereinten Nationen im Zweijahreszeitraum 1998-1999 (A/55/73)

Möglichkeiten zur Gewährleistung der vollständigen Durchführung und der Qualität der mandatsmäßigen Programme und Tätigkeiten, zur Erleichterung ihrer Bewertung durch die Mitgliedstaaten und zur besseren Berichterstattung an diese (A/55/85)

B. An den Programm- und Koordinierungsausschuss übermittelte Berichte

Eingehende Evaluierung der globalen Entwicklungstendenzen, -fragen und -politiken, der globalen Ansätze zu sozialen und mikroökonomischen Fragen und Politiken sowie der entsprechenden Unterprogramme in den Regionalkommissionen (E/AC.51/2000/2)

Eingehende Evaluierung des Frauenförderungsprogramms (E/AC.51/2000/3)

Dreijährliche Überprüfung der Umsetzung der vom Programm- und Koordinierungsausschuss auf seiner siebenunddreißigsten Tagung abgegebenen Empfehlungen hinsichtlich der Evaluierung des Statistikprogramms (E/AC.51/2000/4)

Dreijährliche Überprüfung der Umsetzung der vom Programm- und Koordinierungsausschuss auf seiner siebenunddreißigsten Tagung abgegebenen Empfehlungen hinsichtlich der eingehenden Evaluierung der Hauptabteilung Humanitäre Angelegenheiten (E/AC.51/2000/5)

C. Prüfungsberichte (Hauptabteilung/Gegenstand der Prüfung)

Exekutivbüro des Generalsekretärs	Treuhandfonds für den Vereinten Nationen vermachtes bewegliches und unbewegliches Vermögen
Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste	Verwaltung der Konferenzdienste, unter besonderer Berücksichtigung des Bereichs Dolmetschdienste
Hauptabteilung Politische Angelegenheiten	Sonderkoordinator der Vereinten Nationen in den besetzten Gebieten
Büro für das Irak-Programm	Vertrag für die Bereitstellung von Inspektoren in Irak im Rahmen des Programms "Öl für Lebensmittel" Büro des Koordinators der Vereinten Nationen für humanitäre Maßnahmen in Irak
Büro des Koordinators der Vereinten Nationen für humanitäre Maßnahmen in Irak	Büro des Koordinators der Vereinten Nationen für humanitäre Maßnahmen in Irak
Entschädigungskommission der Vereinten Nationen	Überprüfung der Einführung der integrierten Datenbank der Entschädigungskommission der Vereinten Nationen: Zwischenbericht Haushaltsverfahren der Entschädigungskommission der Vereinten Nationen
Sonderkommission der Vereinten Nationen	Büro der Sonderkommission der Vereinten Nationen in Bahrain
Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze	Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti Liquidation der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern Durch örtliche Rechnungsprüfer vorgenommene Prüfung der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina Projekt für die weltweite Beschaffung von Fahrzeugen
Internationales Strafgericht für Ruanda	Internationales Strafgericht für Ruanda

Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten	Projekt der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten: MAG/97/008 – Mise en valeur et gestion intégrée des ressources en eau dans le Grand Sud (Erschließung und integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen im Grand Sud) (Tuléar, Madagaskar)
	Von der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten ausgeführtes Projekt: CPR/97/G31 – Kapazitätsaufbau für die rasche Kommerzialisierung erneuerbarer Energie in China
	Von der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten ausgeführtes Projekt: CPR/96/631 – Förderung der Rückgewinnung und Nutzung von Methan aus gemischten kommunalen Abfällen
Internationales Handelszentrum	Beschaffung beim Internationalen Handelszentrum
Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen	Management der Projekte der technischen Zusammenarbeit
Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)	Abteilung Technologie, Industrie und Wirtschaft Einsatz von Gratisbediensteten der Kategorie II in der Abteilung Technologie, Industrie und Wirtschaft Regionalbüro für Nordamerika
	Ausgaben im Rahmen der Vereinbarung über unentgeltliche technische Zusammenarbeit zwischen dem UNEP und der Interamerikanischen Entwicklungsbank
	Regionale Koordinierungseinheit für die ostasiatischen Meere
	Regionalbüro für Asien und den Pazifik
Umweltprogramm der Vereinten Nationen/ Sekretariat des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES)	Von UNEP/CITES finanziertes und vom World Wildlife Fund for Nature ausgeführtes Bienenwachsprojekt in der Vereinigten Republik Tansania
Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat)	Überprüfung von Organisations- und Personalfragen Anschlussüberprüfung der Prüfung der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)
Büro der Vereinten Nationen für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung	Regionalbüro für Zentralasien (Usbekistan) Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle: Karibisches Regionalbüro in Barbados
Wirtschaftskommission für Afrika	Zentrale Verwaltung der subregionalen Entwicklungszentren Zentralafrikanisches subregionales Entwicklungszentrum
Wirtschaftskommission für Europa	Programmprodukte für den Zweijahreszeitraum 1996-1997
Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte	Feldmission für Menschenrechte in Ruanda Feldunterstützungsdienste

	Managementprüfung des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte: Projektabschnitt COL/98/RB4 – Unterstützung des Büros des Hohen Kommissars in Kolumbien
	Zentrale Verwaltung
	Feldmission in Burundi
Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen	Missionen in Algerien
	Missionen in Argentinien
	Missionen in Armenien
	Missionen in Äthiopien
	Missionen in Burundi
	Missionen in Côte d'Ivoire
	Missionen in der Demokratischen Republik Kongo
	Missionen in Georgien
	Missionen in Guinea
	Missionen in Irak
	Missionen in Jemen
	Missionen im Kosovo
	Missionen in Liberia
	Missionen in Malawi
	Missionen in Ruanda
	Missionen in Sambia
	Missionen in Senegal
	Missionen in Simbabwe
	Missionen in Slowenien
	Missionen in Sri Lanka
	Missionen in der Vereinigten Republik Tansania
	Dienstvertrag mit dem Internationalen Rechenzentrum
	Telekommunikation am Amtssitz
	Reisetätigkeit am Amtssitz
Hauptabteilung Presse und Information	Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
	Verkauf und Vermarktung von Veröffentlichungen im Büro der Vereinten Nationen in Genf
Hauptabteilung Management	Verwaltung der Reisetätigkeit
	Managementprüfung der Anwesenheitskontrollsysteme
	Horizontale Prüfung der Kassenverwaltungstätigkeiten der Vereinten Nationen am Amtssitz, in Genf, Nairobi und Wien

	Garagenverwaltung am Amtssitz der Vereinten Nationen
	Tätigkeit des Geschenkzentrums der Vereinten Nationen
	Transportdienste
Büro der Vereinten Nationen in Wien	Postverwaltung der Vereinten Nationen: Europa
Büro der Vereinten Nationen in Nairobi	Lohn- und Gehaltsbuchhaltung und Zulagen
	Überstundenzahlungen beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi, beim UNEP und beim Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen
	Anschlussüberprüfung der Empfehlungen im Prüfungsbericht über Reisespesenabrechnungen von UNEP-Bediensteten
	Tankstelle der Vereinten Nationen
Internationales Rechenzentrum	Überprüfung des Vorbereitungsstands des Internationalen Rechenzentrums hinsichtlich des Jahr-2000-Problems

D. Disziplinaruntersuchungsberichte (Hauptabteilung/Disziplinaruntersuchung/Gegenstand)

Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze	Beschaffung (mehrfache Berichte)
	Tod eines Bediensteten
	Betrugsfall in der Gruppe Dienstreisen
	Betrügerische Nutzung von Kommunikationsdiensten
	Versuchter Diebstahl
	Zivilverwaltung
	Misswirtschaft
	Krankenversicherungsbetrug
	Diskriminierung
Internationales Strafgericht für das ehemalige Jugoslawien	Überprüfung
Internationales Strafgericht für Ruanda	Beratung
Bereich Zentrale Unterstützungsdienste	Krankenversicherungsbetrug
	Missbrauch von Krankheitsurlaub
Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen	Dienstvergehen (mehrfache Berichte)
Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen	Elektronischer Geschäftsverkehr
Umweltprogramm der Vereinten Nationen	Tätlicher Angriff
	Interessenskonflikt
	Glücksspiel

	Missbrauch von Autorität
	Konto des Treuhandfonds
Büro der Vereinten Nationen in Genf	Fälschung
Büro der Vereinten Nationen in Nairobi	Gefälschte Anträge auf Erstattung von Zahnbehandlungskosten
	Gefälschte Anträge auf Gefahrenzulage (mehrfache Berichte)
	Beschaffung (mehrfache Berichte)
	Handel mit zollfreien Gütern
	Unbefugte Weiterleitung von Dokumenten
Büro der Vereinten Nationen in Wien	Beschwerden in unredlicher Absicht
	Dienstvergehen
